



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Amt für Umweltschutz



# Energie- und Klimastrategie 2025 Controllingbericht 2019

Tätigkeitsbericht  
Teil 2

## **IMPRESSUM**

### **Texte und Redaktion**

Amt für Umweltschutz der Stadt Bern, [www.bern.ch](http://www.bern.ch)

### **Lektorat**

Tipptopp, Brugg AG, [www.tipptopp.ch](http://www.tipptopp.ch)

### **Gestaltung/Layout**

Hülle & Fülle, Liebefeld, [huelleundfuelle.ch](http://huelleundfuelle.ch)

### **Bilder**

Illustration Titelbild: Philipp Bürge, Hülle & Fülle, Liebefeld, [huelleundfuelle.ch](http://huelleundfuelle.ch) (Basis Cockpit: [vectorpouch.com](http://vectorpouch.com)/Freepik)/  
Seite 4: [vistadoc.ch](http://vistadoc.ch) / Seite 6: Marco Zanoni, Liebefeld, [marcozanoni.ch](http://marcozanoni.ch), Quelle Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün/Illustration Seite 62: Rino Wenger, Thun, [rinowenger.com](http://rinowenger.com), Quelle Amt für Umweltschutz

August 2020

Editorial	5
<b>MASSNAHMENUMSETZUNG</b>	<b>7</b>
Übersicht Massnahmen nach Handlungsfeldern	8
Massnahmen Handlungsfeld 1 Entwicklungs- und Raumplanung	10–13
Massnahmen Handlungsfeld 2 Energieeffizienz Gebäude	14–16
Massnahmen Handlungsfeld 3 Erneuerbare Energie in Gebäuden	17–21
Massnahmen Handlungsfeld 4 Verkehrsangebot	22–27
Massnahmen Handlungsfeld 5 Nachfragebeeinflussung Mobilität	28–30
Massnahmen Handlungsfeld 6 Vorbild Stadt	31–34
Massnahmen Handlungsfeld 7 Kommunikation, Kooperation und Organisation	35–39
Massnahmen Handlungsfeld 8 Erweiterter Handlungsplan Klima	40–61
<b>ANHANG</b>	<b>63</b>
Literaturverzeichnis	64
Abkürzungsverzeichnis	65



# AM BALL BLEIBEN UND KURS HALTEN

«Verantwortung übernehmen» – man hört es hüben und drüben. Dieser Ausdruck wird so häufig eingesetzt, dass er seine Wirkung verlieren könnte. Dennoch – oder gerade deshalb – werden Sie im vorliegenden Bericht hie und da lesen, dass es nun erst recht gilt, Verantwortung zu übernehmen, und dass wir nicht müde werden dürfen, am Ball zu bleiben.



Adrian Stiefel,  
Leiter Amt für  
Umweltschutz  
der Stadt Bern

Dass die Stadt Bern ihre Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung ernst nimmt, wird auf den folgenden Seiten deutlich. Alle Direktionen der Stadtverwaltung setzen Massnahmen der Energie- und Klimastrategie um und tragen damit ihren Teil dazu bei, die Ziele der UNO Klimakonferenz von Paris 2015 zu erreichen. Dieser «Teil 2» des Berichtes ist das eigentliche Herzstück. Hier werden die konkreten Arbeiten sichtbar, welche die Direktionen und Ämter in den letzten beiden Jahren umgesetzt haben, um die im «Teil 1» dokumentierten Ziele zu erreichen.

## VERBINDLICHKEIT FÜR DIE GANZE STADT

Die Stadt Bern kann ihren Beitrag zu den Klimazielen von Paris aber nur leisten, wenn der Absenkpfad in den kommenden Jahren verschärft weiter gesenkt wird. Im Frühjahr 2019 wurden deshalb in einem ersten Schritt die bestehenden 30 Massnahmen um den «Erweiterten

Handlungsplan Klima» mit 22 weiteren Massnahmen ergänzt. Mit dem neuen Klimareglement soll nun der Absenkpfad für die ganze Stadt verbindlich definiert werden.

Was hat Bern schon erreicht, was bleibt zu tun? Viele der 52 Massnahmen sind auf Kurs: Ölheizungen werden ersetzt, Gebäude energetisch saniert, der motorisierte Individualverkehr geht zurück und Klimafragen werden bei Planungstätigkeiten von Anfang an berücksichtigt. Doch wir müssen weiter am Ball zu bleiben, damit die eingeschlagene Richtung beibehalten wird. Vier der 52 Massnahmen liegen im Moment noch brach, sechs weitere können heute aufgrund von übergeordnetem Recht oder wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden.

## GEMEINSAM ZUM ZIEL

Es sind klare Zeichen gefragt: Gerade in Zeiten von Corona und Sparmassnahmen ist es entscheidend, dass weiter in den Klimaschutz investiert wird. Dies stärkt die lokale Wirtschaft und fördert die nachhaltige Entwicklung der Stadt. Es gilt, eng zusammenzuarbeiten, Synergien zu nutzen und mit allen Direktionen gemeinsam Wege zu suchen, um diese wichtigen Aufgaben auch in der momentan schwierigen Situation zu meistern.

*A. Stiefel*



# MASSNAHMENUMSETZUNG





Um die Ziele der EKS 2025 für die Stadtverwaltung und für das Stadtgebiet zu erreichen, muss ein umfassender Katalog an Massnahmen umgesetzt werden. Die Massnahmen sind in acht übergeordneten Handlungsfeldern zusammengefasst.

- Entwicklungs- und Raumplanung
- Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)
- Erneuerbare Energie (sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)
- Verkehrsangebot
- Nachfragebeeinflussung Mobilität
- Vorbild Stadt (Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand)
- Kommunikation, Kooperation und Organisation
- Erweiterter Handlungsplan Klima

In diesen acht Handlungsfeldern finden sich insgesamt 52 Massnahmen. Diese beziehen sich auf die Massnahmenblätter des Richtplans Energie 2035. Viele der Massnahmen gehen deshalb auch über den Zeithorizont von 2025 hinaus.

Auf den folgenden Seiten sind die Ziele der EKS 2025, die 52 Massnahmen pro Ziel sowie der Weg der Zielerreichung beschrieben. Mit dem Tätigkeitsbeschreibung wird der Stand der Massnahmenumsetzung beschrieben.

## SYMBOLE ZUM «STATUS» DER VORGEHENSCHRITTE PRO MASSNAHME

-  Erledigt/Abgeschlossen
-  Läuft/Laufende Arbeiten
-  Bearbeitung pendent/ Umsetzung pendent
-  Geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar



## 1 Entwicklungs- und Raumplanung

Massnahme	Seite
1a Teile des Richtplans Energie in der baurechtlichen Grundordnung festschreiben	10
1b Bei Sondernutzungsplanungen hohe energetische Qualität einfordern	11
1c Zulässigen Anteil nicht erneuerbare Wärme bei Neubauten reduzieren	12
1d Energie- und Klimapolitik mit anderen städtischen Planungsinstrumenten angehen	13



## 4 Verkehrsangebot

Massnahme	Seite
4a Ausbau der Velo-Infrastruktur	22
4b Ausbau des öffentlichen Verkehrs	23
4c Attraktivierung Infrastruktur für den Fussverkehr	24
4d Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV	25
4e Ausbau der kombinierten Mobilität und des Sharings von Verkehrsmitteln	26
4f Optimierung der City-Logistik	27



## 2 Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)

Massnahme	Seite
2a Lenkungs- und Förderabgaben prüfen und gegebenenfalls einführen	14
2b Angebot der Energieberatung konsolidieren	15
2c Stromeffizienz in Privathaushalten und KMU verbessern	16



## 5 Nachfragebeeinflussung Mobilität

Massnahme	Seite
5a Mobilitätsmanagement für Unternehmen und die Wohnbevölkerung stärken	28
5b Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr steigern	29
5c Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen setzen	30



## 3 Erneuerbare Energie in Gebäuden (sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)

Massnahme	Seite
3a Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie fördern	17
3b Gebiete für Niedertemperatur- und Kältenetze definieren	18
3c Umsetzung und Optimierung von Nahwärmeverbunden vorwärtstreiben	19
3d Zielnetz Fernwärme regelmässig überprüfen und anpassen	20
3e Zielnetz Erdgas mit dem Ausbau erneuerbarer Energie abgleichen	21





## 6 Vorbild Stadt

(Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand)

Massnahme	Seite	
6a Energetisch vorbildliche Neubauten und Sanierungen umsetzen	31	
6b Beschaffung von energetisch vorbildlichen Dienstleistungen und Gütern	32	
6c Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ausbauen	33	
6d Suffizienzoffensive für die Stadtverwaltung umsetzen	34	



## 7 Kommunikation, Kooperation und Organisation

Massnahme	Seite	
7a Bevölkerung und Umsetzungspartner proaktiv informieren und einbinden	35	
7b Umweltbildung verstärken	36	
7c Austausch mit dem Wissensstandort Bern vertiefen	37	
7d Zusammenarbeit mit zentralen Partnern verstärken	38	
7e Massnahmen koordinieren und Umsetzung überprüfen	39	



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

Massnahme	Seite	
8a Beschleunigung Ausbau Fernwärme (Bern West)	40	
8b Pilotprojekt: Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden	41	
8c Lenkungsabgaben auf Netznutzung Erdgas	42	
8d Schaffung einer Energie- und Klimakommission	43	
8e Flugreiseverbot für die ganze Stadtverwaltung	44	
8f Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung	45	
8g Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung und -anlage in der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern	46	
8h Strategie von städtisch subventionierten Betrieben zum CO <sub>2</sub> -armen Betrieb	47	
8i Einfordern von CO <sub>2</sub> -wirksamen Massnahmen auf allen übergeordneten politischen Ebenen	48	
8j Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten	49	
8k Reduktion des Angebots und Erhöhung der Tarife für Parkplätze bei städtischen Schul- und Sportanlagen	50	
8l Lenkungsabgabe auf öffentlichen Parkplätzen	51	
8m Reduktion des Angebots öffentlicher Parkplätze	52	
8n Flächendeckende Temporeduktionen	53	
8o Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt	54	
8p Umstellung Buslinien BERNMOBIL auf elektrischen Antrieb	55	
8q Optimierung des Verkehrsmanagements und Abbau von Fahrspuren	56	
8r Sharing is caring	57	
8s Verbilligung von Libero- und Generalabonnementen bis zum 18. Geburtstag	58	
8t Grossflächige und regelmässiger autofreie Sonntage	59	
8u Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen	60	
8v Klimakampagne Stadt Bern	61	

## MASSNAHME





### 1a Teile des Richtplans Energie in der baurechtlichen Grundordnung festschreiben

## ZIEL

Die Stadt überführt zentrale Teile des Richtplans Energie in die baurechtliche Grundordnung. Damit werden sie für Grundeigentümer verbindlich. Dies trägt dazu bei, dass für die Umsetzung des Richtplans Energie Planungs- und

Investitionssicherheit bei privaten Grundeigentümern, Behörden und Energieversorgern besteht. Im Fokus stehen erneuerbare Energieträger, deren Durchsetzung mit einer Anschlusspflicht verstärkt werden kann.

## VORGEHEN

1. Alternative Wege zur Umsetzung prüfen: Bei der Umsetzung über die Revision der baurechtlichen Grundordnung ist im Erfolgsfall damit zu rechnen, dass die Massnahmen ab 2020 greifen. Für die Zielerreichung der vorliegenden Strategie wäre eine schnellere Umsetzung zumindest von Teilmassnahmen nötig. Deshalb sollen weitere Wege geprüft werden, die eine schnellere und eventuell gestaffelte Umsetzung möglich machen: z. B. ein kommunales Energiegesetz oder alternative Wege zur Revision der baurechtlichen Grundordnung. 
2. Umsetzung des Richtplans Energie durch Anschlusspflicht verstärken: Eine Verpflichtung zum Einsatz eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers oder zum Anschluss an ein Fernwärme- oder Fernkältenetz ist gemäss dem kantonalen Energiegesetz (KEnG, Art. 13) für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon möglich. Die Stadt Bern identifiziert die dafür geeigneten erneuerbaren Energieträger und Gebiete und bereitet die Umsetzung in der baurechtlichen Grundordnung vor. Für Gebiete ohne Festlegung von bestimmten Energieträgern im Richtplan Energie wird die Priorisierung der Energieträger gemäss Art. 4 der kantonalen Energieverordnung verankert. 
3. Anreize setzen: Die bereits heute bestehenden Handlungsmöglichkeiten werden genutzt. Zudem neue Handlungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen, wenn im Gültigkeitsbereich der geltenden städtebaulichen Regeln und des kantonalen Energiegesetzes. Als Basis für die Prüfung dient das Faktenblatt Wohn-Initiative. 
4. Demokratischer und rechtlicher Prozess: Die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt. 

## TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1., 2. und 4.: 2018 erarbeiteten das Stadtplanungsamt und das Amt für Umweltschutz die für die Umsetzung des Richtplans Energie notwendige Anpassung der baurechtlichen Grundordnung. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung entschied jedoch im Vorprüfungsverfahren, dass einzelne von der Stadt vorgesehene Regelungen im KEnG keine gesetzliche Grundlage haben. Deshalb wurden die Arbeiten abgebrochen. Sie werden wieder aufgenommen, wenn die

gesetzlichen Grundlagen im KEnG vorhanden sind. Die Inhalte des Richtplans Energie sind in der UeO integriert.

3.: Die Wohn-Initiative Stadt Bern ist seit Januar 2020 in Kraft und erlaubt mit dem neuen Ausnützungsbonus die Erhöhung der Nutzung um 20 %, wenn die städtebauliche Verträglichkeit gewährleistet und preisgünstiger Wohnraum gemäss Wohnraumförderung in Kostenmiete erstellt wird.



## MASSNAHME




### 1b Bei Sondernutzungsplanungen hohe energetische Qualität einfordern

## ZIEL

Die Stadt stellt sicher, dass bei Sondernutzungsplanungen eine sehr hohe energetische Qualität umgesetzt wird. In Siedlungsentwicklungsgebieten und Überbauungsordnungen besteht die Chance, durch Vorgaben eine sehr hohe energetische Qualität einzufordern.

Neue Erschliessungen sollen nahezu keinen zusätzlichen Energieverbrauch verursachen und mit eigener Energieproduktion zur lokalen Energieversorgung beitragen. Die Vorgaben sollen die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität betrachten.

## VORGEHEN

1. Anforderungen für neue Überbauungsordnungen definieren und umsetzen. 
2. Bestehende Überbauungsordnungen prüfen. Bei Handlungsbedarf nach Anpassungsmöglichkeiten suchen. 
3. Bewilligungspflichtiges Energiekonzept für grosse Überbauungen einfordern: Überbauungen ab einer bestimmten Grösse haben ein bewilligungspflichtiges Energiekonzept einzureichen:
  - Prüfen, welche Grundlagen (z. B. Anpassung der Bauordnung) für die Einforderung eines bewilligungspflichtigen Energiekonzepts nötig sind.
  - Definieren der Vorgaben in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität.
  - Umsetzen der nötigen Grundlagen.

## TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1. und 2.:** Der frühzeitige Beizug des Amtes für Umweltschutz und von ewb bei Planungsprozessen ist etabliert. In Planungsprozessen wie bei den Neuüberbauungen des Warmbächli-Areals, des Vierer- und Mittelfelds, der Planung ESP Ausserholligen und weiteren werden energetische Überlegungen frühzeitig integriert. Für Sondernutzungsplanungen wurden Mustervorschriften erstellt. Diese werden laufend erweitert, um die Umsetzung dieser Massnahme einzufordern.  
**3.:** Das heute gültige kantonale Energiegesetz gibt einen engen gesetzlichen Rahmen für verschärfte Massnahmen im Energiebereich vor. Die gesetzlich

zulässigen Verschärfungen im Bereich Wärme und Strom werden in den laufenden Erlassverfahren für Überbauungsordnungen bereits ergriffen. Im Rahmen der Bauordnungsrevisionen Paket II wird der Erlass allgemeingültiger Verschärfungen (Anpassung der Bauordnung) innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens geprüft werden. Im Bereich Mobilität sind Massnahmen zur Förderung einer energetisch nachhaltigen Mobilität Teil des Mobilitätskonzepts, welches im Erlassverfahren für Überbauungsordnungen regelmässig eingefordert wird.



## MASSNAHME

1c Zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Wärme bei Neubauten reduzieren

## ZIEL

Die Stadt verschärft den Anteil der zulässigen nicht erneuerbaren Wärme bei Neubauten. Die Umsetzung soll darauf hinwirken, dass Neubauten auf Stadtgebiet überwiegend erneuerbar beheizt werden.

## VORGEHEN

Zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Wärme bei Neubauten über die baurechtliche Grundordnung reduzieren (Verschärfung der 80/20-Regel der kantonalen Energieverordnung, KEnV, Art. 30).



## TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Rahmen der Überführung von Teilen des Richtplans Energie in die baurechtliche Grundordnung wird für Gebiete ohne besondere Regelung eine Grundsatzregelung für die Energienutzung eingeführt. Im Sinne der kantonalen Energieverordnung darf der gewichtete Energiebedarf bei Neubauten der Kategorien I, II und III (Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und Verwaltungsgebäude) höchstens 90 % des in Anhang 7

der KEnV festgelegten Wertes betragen. Der Prozess erfolgt analog zu Massnahme 1a. Die notwendige Volksabstimmung zur Teilrevision Bauordnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



## MASSNAHME

### 1d Energie- und Klimapolitik mit anderen städtischen Planungsinstrumenten angehen

## ZIEL

Die Stadt ergänzt andere städtische Planungsinstrumente, um die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen.

- Einfluss der Siedlungsentwicklung auf die Mobilität: Dichte und durchmischte Siedlungsstrukturen erlauben kürzere Wege und führen damit zu einer direkten Energieeinsparung.
- Abstimmung der Siedlungsstruktur und -entwicklung mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Energie-

effizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energie, z. B. durch entsprechende Sanierungsmassnahmen im Rahmen der inneren Verdichtung.

- Eine Steigerung der Wohnbevölkerung im Vergleich zur Anzahl Arbeitsplätze kann den Pendlerverkehr reduzieren und ebenfalls Energie sparen.

## VORGEHEN

Integration der Energie- und Klimapolitik in strategische Prozesse der Stadt- und Verkehrsplanung.

In naher Zukunft soll beispielsweise die revidierte Fassung des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2016) hierzu einen Beitrag leisten.



## TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Richtplan Energie sowie die Energie- und Klimastrategie 2025 werden in der Planung und Umsetzung von Projekten berücksichtigt. Auch das Stadtentwicklungskonzept 2016 berücksichtigt die Inhalte der Richtplanung. Die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Fachstellen wie Amt für Umweltschutz, Stadtplanungsamt, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Energiedienstleister ewb und BERNMOBIL

ist etabliert, muss aber noch effizienter gestaltet werden. Die Schwerpunkte in der Siedlungsentwicklung Ausserholligen, Viererfeld und Gaswerkareal werden als Leuchttürme geplant (klimaneutrales Bauen). Bezüglich Integration der Klimaanpassungsmassnahmen in die Planungsgeschäfte wird auf Massnahme 8u verwiesen (siehe Seite 60).



### MASSNAHME

2a Lenkungs- und Förderabgaben prüfen und gegebenenfalls einführen

### ZIEL

Die Stadt prüft die Umsetzung von Lenkungs- und Förderabgaben auf die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Erdgas. Es handelt sich dabei um Abgaben auf die Netznutzung und nicht auf den Energieträger. Eine Lenkungsabgabe setzt Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie.

Die erhobenen Mittel werden an die Bevölkerung und Unternehmen rückverteilt. Es kann geprüft werden, einen Anteil der Mittel über einen Fonds zur Finanzierung zukünftiger Investitionen in die Infrastruktur einzusetzen. Eine Förderabgabe kann energiepolitische Massnahmen finanzieren.

### VORGEHEN

1. Handlungskompetenz der Stadt Bern abklären:
  - Kann die Stadt kommunale Lenkungs- und Förderabgaben umsetzen?  
Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
  - Welche Ausgestaltungen sind möglich?
2. Einsatz von Lenkungs- und Förderabgaben in einem politischen und demokratischen Prozess klären.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: 2019 wurde ein Rechtsgutachten erstellt, welches die Zulässigkeit der Erhebung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung beim Bezug von Erdgas klärt. Gemäss diesem Gutachten ist es mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Gasversorgungsgesetzes nicht mehr zulässig, eine Lenkungsabgabe auf der Netznutzung zu erheben.

2.: Bezüglich zusätzlicher Lenkungs- und Förderabgaben wird die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene weiter beobachtet. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Instrument auf kommunaler Ebene eingeführt werden.



### MASSNAHME

#### 2b Angebot der Energieberatung konsolidieren




### ZIEL

Die Stadt vereinheitlicht die fachlichen Grundlagen der Angebote der Energieberatung. Sie ergänzt punktuell mit weiteren Beratungsangeboten, die mit den Zielen des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie abgestimmt sind. In der Stadt Bern gibt es eine Vielzahl von Anbietern zur Beratung von privaten Bauherren: «bern-saniert.ch», die regionale Energieberatung, die Energieberatung ewb und Angebote weiterer privater Beratungsbüros. Die fachlichen Grundlagen für das Angebot der Energieberatung werden vereinheitlicht. Die Stadt bietet eine unabhängige Beratung an, die standardisiert ist und der Umsetzung des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie dient. Die bisherigen Angebote, die den effizienten Einsatz von Wärme in Gebäuden fördern, werden weitergeführt und verstärkt. Dazu werden zusätzliche Angebote eines Heizungschecks für Erneuerbare und ein Energie-Coaching

eingeführt und regelmässig Schulungen für Zuständige grosser Heizungsanlagen durchgeführt.

- Die Stadt Bern führt einen Heizungscheck für Erneuerbare als niederschwelliges Angebot ein. Dieser beinhaltet eine Vorortbegehung und Prüfung der Heizung durch einen Fachmann, der die notwendigen Optimierungen direkt vornimmt. Der Heizungscheck zielt auf Wärmepumpen und Solarwärmanlagen. Für fossil beheizte Kessel besteht mit der Feuerungskontrolle bereits ein entsprechendes Instrument.
- Die Stadt Bern führt ein Energie-Coaching ein. Dieses zielt darauf ab, durch eine enge Partnerschaft mit den Bauherren umfassende Massnahmen umzusetzen. Erfolgreich umgesetzte Energie-Coaching-Programme finden sich in Luzern und Zürich.
- Die Stadt Bern führt regelmässig Schulungen für Abwarte und Zuständige grosser Heizungsanlagen durch.

### VORGEHEN

1. Strategie «Energieberatung Stadt Bern» erarbeiten: Die Strategie zeigt auf, wie das Beratungsangebot vereinheitlicht und standardisiert wird. Sie berücksichtigt dabei das bestehende Beratungsangebot, die Kundenbedürfnisse und nimmt eine Abwägung der zusätzlichen Kosten und des Nutzens vor. 
2. «Energieberatung Stadt Bern» umsetzen: Die finanziellen und personellen Ressourcen werden gesichert, damit die Energieberatung Stadt Bern umgesetzt werden kann. 
3. Bisherige Angebote zur Förderung des effizienten Einsatzes von Wärme in Gebäuden weiterführen und verstärken: Ergänzung um die zusätzlichen Angebote Heizungscheck und Energie-Coaching: a) Definition der Partner, b) Finanzierung sicherstellen und c) Programme mit flankierenden Informationsmassnahmen und Marketingkampagne umsetzen. Zudem regelmässige Durchführung von Schulungen für Hauswarschaften und Zuständige grosser Heizungsanlagen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1. und 2.:** Die EBSB führt ihr Angebot nach der erfolgreichen Pilotphase vorerst drei Jahre bis Ende 2021 weiter. Bis 2019 wurden insgesamt 988 Beratungen durchgeführt, fast die Hälfte davon allein im letzten Jahr. Der Ökofonds, ewb und die Stadt Bern stellen die Finanzierung sicher. Die Zahlungspflicht für die Angebote wurde angepasst. Seit der Neulancierung des Gebäudeprogramms «bern-saniert plus» im Mai 2019 stieg die Nachfrage deutlich (118 Beratungen bis Ende 2019).

Anfang 2019 wurde die Steuerungsgruppe «BernErgie» mit Vertretenden von Ökofonds, Amt für Umweltschutz und EBSB eingesetzt. Sie sichert die Weiterentwicklung des Angebots von EBSB und den Wissenstransfer zwischen den Akteuren.

**3.:** Die EBSB deckt die Vorgaben eines Energiecoachings ab und berät Bauherrschaften zu Energieeffizienz bei Strom und bei Wärme. Für den Unterhalt von Heizungs- und Lüftungsanlagen erhalten die Hauswarschaften bei Um- und Neubauten Schulungen durch die Hersteller der Haustechnik.









## MASSNAHME

2c Stromeffizienz in Privathaushalten und KMU verbessern

## ZIEL

Die Stadt fördert die Stromeffizienz in Haushalten und KMU.

## VORGEHEN

1. Information/Kommunikation zur Reduktion des Stand-by-Verbrauchs, Anschaffung stromsparender Geräte usw. 
2. Identifikation von Einsparpotenzialen: (Mess-)Kampagne zur Identifikation von speziell hohen, unerklärlichen Verbrauchern (z. B. ganzjährig beheizte Pools, Garageneinfahrten, beheizte Wintergärten usw.) 
3. Punktuelle branchenspezifische Angebote für eine Energieberatung (z. B. Bäckereien, Hotels). Als Zielgruppe stehen kleine und mittlere Unternehmen im Fokus. Die Umsetzung wird mit dem Grossverbrauchermodell des Kantons abgeglichen. 
4. Eingabe von Projekten bei ProKilowatt und Umsetzen von erfolgreichen Förderprogrammen. Erfolgreiches Beispiel ist die durch ewb bereits umgesetzte Förderung des beschleunigten Ersatzes von Elektroboilern mit Wärmepumpenboilern. Bei ProKilowatt handelt es sich um jährliche wettbewerbliche Ausschreibungen des Bundes, um die Stromeffizienz zu fördern. 
5. Vorschriften, um Grosshaushaltsgeräte (Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen) an Warmwasseraufbereitung anzuschliessen. 
6. Vorschriften und Anreize zum Einsatz von Geräten der besten Effizienzklasse. 

## TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1. bis 3.:** Die Klimaplatzform der Wirtschaft ist ein Netzwerk von 68 Unternehmen aus Bern und der Region und dient dem Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Unternehmen und mit der Stadt. Das Ziel: Den CO<sub>2</sub>-Ausstoss jährlich um 2000 Tonnen zu reduzieren. 2018 bis 2019 haben die Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss um insgesamt 7921 t reduziert, davon sind 3568 t an die Ziele der Klimaplatzform anrechenbar.

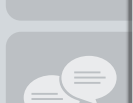
Die Energieberatung Stadt Bern informiert bei jeder Beratung hinsichtlich Energieeffizienz und potenzieller Energiesparmassnahmen.

Für die Kundschaft mit einem Energieverbrauch von mehr als 10000 kWh bietet ewb eine standardisierte Beratung für Themen wie Haustechnik, Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Beleuchtung an. Mit «ewb. MONITOR» werden Energieverbrauchswerte gemessen

und online nachverfolgt. Das bringt betreffend Energieverbrauch einen wichtigen Erkenntnisgewinn.

**4.:** Projekteingaben bei ProKilowatt werden geprüft und wenn geeignet beantragt.

**5. und 6.:** Für den Einsatz von Geräten bester Effizienzklasse können keine verbindliche Vorschriften erlassen werden, da weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene eine rechtliche Grundlage dazu besteht. Vorschriften und Normen bezüglich Energieeffizienz von Geräten werden auf Bundesebene geregelt. Bezüglich energiesparender Installationen von Geräten mit Warmwasserbedarf wird bei einer Energieberatung auf den Anschluss an die zentrale Warmwasseraufbereitung hingewiesen. Grundsätzlich wird die Verbesserung der Stromeffizienz über Information, Beratung und Sensibilisierung angegangen.





### MASSNAHME

#### 3a Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie fördern

### ZIEL

Die Stadt fördert den effizienten Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie. Dafür verstärkt sie die finanziellen Anreize. In den nächsten Jahren müssen viele mit fossilen Energieträgern betriebene Heizkessel ersetzt werden. In den dafür geeigneten Gebieten sollen Wärmepumpen eingesetzt werden (siehe Wärmeversorgungskarte). Wichtig ist die Verbindung

dieser Förderung mit der Energieberatung. Bei der Solarwärme soll die Förderung insbesondere dazu führen, dass die Solarwärme in heute noch nicht verbreiteten Segmenten genutzt wird (Mehrfamilienhäuser). Schliesslich soll die Förderung der Photovoltaik die nationale Förderung sinnvoll ergänzen.

### VORGEHEN

1. Förderprogramm planen: Dazu werden die vorhandenen Förderprogramme sowie die prioritären Energieträger gemäss Wärmeversorgungskarte berücksichtigt. Die Stadt klärt die Machbarkeit von gebietsspezifischen Förderbeiträgen ab, welche die Umsetzung des Richtplans Energie optimal unterstützen. Sie prüft Alternativen zu Investitionsbeiträgen, insbesondere zur Förderung der Photovoltaik: z. B. Modelle mit lokaler Beteiligung oder Contracting.
2. Finanzierung sicherstellen und Förderprogramm durchführen.

### TÄTIGKEITSBESCHREIB/ERREICHTES

1.: Sunraising bietet Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, sich mit einem Kauf von einzelnen Modulen an Solaranlagen zu beteiligen und so den eigenen Verbrauch mit erneuerbarem Strom zu decken. Dank der Zusammenarbeit von ISB, ewb und Sunraising werden Photovoltaikanlagen auf Dächern von städtischen Gebäuden erstellt. In den beiden Berichtsjahren wurden zehn neue Anlagen realisiert. Die insgesamt 16 Anlagen ergeben eine Jahresproduktion von 283 600 kWh.

2.: Der Ökofonds und ewb unterstützen mittels Förderprogrammen Wärmepumpen, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen. In den beiden Berichtsjahren wurden insgesamt drei Wärmepumpen, 14 thermische Solaranlagen (400 m<sup>2</sup>) und 22 Photovoltaikanlagen (Gesamtleistung von 461 kWp) gefördert.



## 3 Erneuerbare Energie in Gebäuden

(sowohl zur Wärme als auch Stromnutzung)

ENERGIE WASSER BERN

18

### MASSNAHME

3b Gebiete für Niedertemperatur- und Kältenetze definieren

### ZIEL

Die Stadt definiert Gebiete, die sich für eine Nutzung von Niedertemperaturabwärme oder für Kältenetze eignen. Geeignete Gebiete werden ausgeschieden

und gegenüber Gebieten mit den anderen leitungsgebundenen Energieträgern abgegrenzt.

### VORGEHEN

1. Machbarkeit prüfen: Nachfrage- und Angebotspotenziale prüfen und die Machbarkeit räumlich differenziert abklären.

2. Konkrete Umsetzungsschritte festlegen: Für geeignete Gebiete wird ein konkretes Vorgehen zur Umsetzung von entsprechenden Verbunden aufgezeigt.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: In Zusammenarbeit mit ewb wurde 2019 im Osten der Stadt Bern eine erste Machbarkeitsstudie für eine leitungsgebundene Kälteversorgung durchgeführt und als Projekt mit Potenzial erkannt.

2.: In einem nächsten Schritt sollen nun der ideale Perimeter und Möglichkeiten zur Kälteproduktion ermittelt werden und mögliche Synergien Richtung Viererfeld, Bahnhof SBB und Inselspital analysiert werden.



### MASSNAHME




3c Umsetzung und Optimierung von Nahwärmeverbunden vorwärtstreiben

### ZIEL

Die Stadt fördert lokale Nahwärmenetze für die effiziente Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energieträgern wie Grundwasser, Fliessgewässer oder Holz. Lokale Nahwärmenetze, die dezentral in das (ausgebaute) Fernwärmenetz einspeisen, nehmen eine

wichtige Rolle für den Ausbau und etappenweisen Umbau der Energieversorgung ein. Im Rahmen des Richtplans Energie wurden Abwärmepotenziale und mögliche lokale Nahwärmeverbunde identifiziert.

### VORGEHEN

1. Gebiete priorisieren (Abwärme, neue Netze, Verdichtung oder Umstellung von bestehenden Netzen). 
2. Technisch-wirtschaftliche Machbarkeit sowie Träger und Betreibermodelle prüfen sowie Prozesse mit involvierten Akteuren vorwärtstreiben und begleiten. 
3. Finanzielle Anreize prüfen und gegebenenfalls einführen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: In mehreren Stadtgebieten wurden bestehende Nahwärmeverbunde ausgebaut, vernetzt und die Wärmeproduktion auf erneuerbare Lösungen umgestellt. Wo möglich werden in Bern bestehende Verbunde an die Fernwärme angeschlossen und so zu einem Grossnetz verbunden.

2.: Seit Mitte 2019 existiert das städtische Förderprogramm «Impuls Wärmeverbundprojekte» für die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit. Damit werden

Träger und Betreibermodelle geprüft und Prozesse mit involvierten Akteuren vorwärtsgetrieben und begleitet.

3.: Die Prüfung finanzieller Anreize zum Ausbau oder zum Anschluss an einen Nahwärmeverbund ist bisher nicht erfolgt. Der Ökofonds bietet aber eine Übergangslösung an: Wenn eine Liegenschaft in den folgenden fünf Jahren an die Fernwärme angeschlossen werden kann, finanziert der Ökofonds den temporären Heizungsersatz.



## 3 Erneuerbare Energie in Gebäuden

(sowohl zur Wärme als auch Stromnutzung)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

20

### MASSNAHME






3d Zielnetz Fernwärme regelmässig überprüfen und anpassen

### ZIEL

Die Stadt und ewb haben das Zielnetz Fernwärme in der Wärmeversorgungskarte festgesetzt. Durch sich ändernde Umstände wird eine regelmässige Über-

prüfung und allfällige Anpassung der Karte notwendig. Dabei wird insbesondere Wert auf ein koordiniertes Vorgehen mit dem Umbau des Gasnetzes gelegt.

### VORGEHEN

1. Regelmässige Überprüfung der Fernwärmestrategie. Synergien mit bestehenden und potenziellen Nahwärmeverbunden werden dabei berücksichtigt. 
2. Zielnetz wenn notwendig in der Wärmeversorgungskarte anpassen. 
3. Standardisiertes Vorgehen für die Energieberatung festlegen. 
4. Erwirkung einer Anschlusspflicht für festgelegte Perimeter. 
5. Möglichkeiten zur Finanzierung des Ausbaus prüfen und dabei die Konsequenzen aufzeigen (z. B. auf die Gewinnausschüttung ewb). 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1. und 2.: Das Zielnetz Fernwärme wurde 2016 anhand des Richtplanes definiert und wird periodisch an die veränderten Rahmenbedingungen sowie an neue technische Möglichkeiten angepasst. Ausbaugebiete werden über Anschlusszusagen von ISB-Liegenschaften und weiteren grösseren Wärmeabnehmern in diesen Gebieten definiert und erweitert. Das Zielnetz Fernwärme wird über ein jährliches Update auch auf der Wärmeversorgungskarte dargestellt. Das Zielnetz West wurde durch ewb 2019 überarbeitet. Das Zielnetz Ost wird konkretisiert und 2020 systematisch gemäss den Untersuchungen im Projekt «Wankdorf+» aufgebaut.

3.: Die Energieberatung Stadt Bern berät Bauherrschaften beim Heizungswechsel basierend auf der Wärmeversorgungskarte und in Rücksprache mit ewb in Fernwärmegebieten.

4.: Eine Vorschrift für die Anschlusspflicht über die Bauordnung ist nicht möglich. Dazu fehlen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nach kantonalem Energiegesetz (vgl. Massnahme 1a, Seite 10).

5.: Der Gemeinderat hat die finanzielle Unterstützung zum Ausbau des Fernwärmenetzes im Mai 2020 beschlossen. Die Unterstützung geschieht nach dem Modell der variablen Gewinnablieferung und der zweckgebundenen Einlagerung in den Ökofonds. Weitere Details siehe Massnahme 8a (Seite 40).



### MASSNAHME





#### 3e Zielnetz Erdgas mit dem Ausbau erneuerbarer Energie abgleichen

### ZIEL

Die Stadt und ewb machen klare Vorgaben zur zukünftigen Entwicklung des Gasnetzes und zur Abgrenzung gegenüber erneuerbaren Energieträgern. Dies betrifft den Abgleich sowohl mit Einzelanlagen als auch leitungsgebundenen Wärmeversorgungen. Das Zielnetz Erdgas trägt dazu bei, die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen. Diese Vorgaben sind

in der Wärmeversorgungskarte abgebildet und bilden die Grundlage für den allfälligen Rückbau und punktuellen Ausbau des bestehenden Gasnetzes. Über das Gasnetz sind namhafte Investitionen gebunden. Der Umbau der Gasversorgung ist deshalb mit besonderer Vorsicht anzugehen und mittel- bis langfristig festzulegen, um Investitionssicherheit zu gewährleisten.

### VORGEHEN

1. Strategie Verdichtung des Gasnetzes für räumlich klar bezeichnete Gebiete in der Wärmeversorgungskarte regelmässig überprüfen. 
2. Wärmeversorgungskarte bei sich ändernden Bedingungen anpassen. 
3. Potenzial Biogas für Beimischung in Gasnetz abklären: Mögliches Potenzial von Biogas in der Gasversorgung als zentrale Entscheidungsgrundlage für die weitere Verwendung des Gasnetzes abklären. Einfeldern einer übergeordneten Strategie bei Kanton/Bund. 
4. Im Abgleich mit den anderen Energieträgern gemäss Richtplan Energie räumlich lokalisierte Um- und Rückbaulösungen des Gasnetzes aufzeigen. Diese dienen als Grundlage für verbindliche Massnahmen wie die Erwirkung einer Anschlusspflicht von Nahwärmeverbunden. Die Auswirkungen des Um- und Rückbaus des Gasnetzes auf Werterhaltung, zusätzliche Investitionen, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit werden transparent als Entscheidungsgrundlage aufgezeigt. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1., 2. und 4.:** Das Zielnetz Erdgas wurde 2016 auf das Zielnetz Fernwärme und auf die Zielerreichung ERP abgestimmt. Eine erneute Anpassung des Zielnetzes Gas unter Berücksichtigung des geplanten Fernwärmearbaus ist für 2020 nach den revidierten Zielnetzen Fernwärme vorgesehen. Das Gasnetz wird grundsätzlich nicht weiter ausgebaut. In bestehenden Gasgebieten, wo auch mittelfristig kein Fernwärmenetz geplant ist und wo sich aufgrund der Gegebenheiten auch kein

anderer erneuerbarer Energieträger anbietet, empfiehlt die Wärmeversorgungskarte Erdgas/Biogas als Übergangslösung. Die Wärmeversorgungskarte wird einmal pro Jahr aktualisiert.

**3.:** Der Anteil Biogas im Erdgasnetz wird etappenweise erhöht. Bis Ende 2018 lag der Biogasanteil im Standardprodukt bei 5 % und wurde per Anfang 2019 auf 10 % erhöht. Im zweiten Quartal 2019 erhöhte sich der Anteil Biogas nochmals von 10 % auf 25 %.



### MASSNAHME

#### 4a Ausbau der Velo-Infrastruktur

### ZIEL

Die Stadt Bern will den Veloanteil bis 2030 nahezu verdoppeln. Dazu ist künftig ein Umstieg von neuen Nutzergruppen auf das Velo notwendig. Hierfür verbessert die Stadt vor allem die Verkehrssicherheit, indem der Standard der Veloinfrastrukturen gemäss Masterplan Veloinfrastruktur erhöht und entsprechende Infrastrukturmassnahmen umgesetzt werden. Angestrebt wird ein komplettes Veloroutennetz aus radialen und tangentialen Verbindungen für kurze Reisezeiten und

hohen Komfort. Die Stadt stellt genügend Veloabstellplätze zur Verfügung und erstellt Velostationen. Dem Veloverkehr wird im Strassenraum gegenüber dem MIV Priorität eingeräumt. Dies wird einerseits räumlich mit Infrastrukturmassnahmen (z. B. Radstreifen, Radwege, Velostrassen) und andererseits mit betrieblichen Massnahmen erreicht (z. B. Winterdienst, Signalisation, Grüne Welle). Weiter wird mit Kommunikationsmassnahmen eine lebendige Velokultur etabliert.

### VORGEHEN

Die Massnahmen der Velo-Offensive bzw. des Masterplans Veloinfrastruktur werden umgesetzt.



### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**Der Masterplan Veloinfrastruktur** definiert langfristig gültige Planungsstandards und ein durchgängiges Veloroutennetz in der Stadt. Auf mehreren Teilstrecken des Veloroutennetzes wurden 2018 und 2019 Massnahmen umgesetzt bzw. Meilensteine erreicht.

- 2019: Zweite Velohauptroute zwischen dem Stadtzentrum und Köniz mit hindernisfreier Haltestellenumfahrung Dübystrasse
- Weitere Teilabschnitte auf der Velohauptroute Ostermundigen
- 2019: Verbesserung der Situation auf der Lorrainebrücke auf der Velohauptroute Wankdorf
- Velogegeverkehr auf der Schwarztorstrasse
- Erweiterung der Velostation Bollwerk

**Im Rahmen der Velo-Offensive** wurden folgende Massnahmen realisiert.

- Partizipationsanlässe zu Mischverkehrsflächen Fuss-Velo, Sicherheit für den Veloverkehr, Cargo-bikes, Masterplan Veloinfrastruktur, Veloverleihsysteme, «Wo steht die Velohauptstadt Bern?», Velofahrt Bern-Köniz, gute Beispiele aus Unternehmungen
- Start Veloverleihsystem mit PubliBike
- Start Velokampagne
- Präsenz an Events wie «Hallo Velo!», autofreier Sonntag, Welt-Velo-Tag



### MASSNAHME

#### 4b Ausbau des öffentlichen Verkehrs

### ZIEL

Die Stadt und BERNMOBIL setzen sich auf dem städtischen Netz für einen nachfrageorientierten Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein. Dazu wird das Angebot auf den bestehenden Linien laufend der steigenden Nachfrage angepasst. Wo angezeigt, wird auch die Umstellung von Bus auf Tram geprüft. In Zusammenarbeit mit Regionalkonferenz (RKBM) und Kanton (AÖV) werden zudem mögliche Netzergänzungen,

z. B. neue Tangentialverbindungen, geprüft und wo möglich umgesetzt. Dem öffentlichen Verkehr wird im Strassenraum gegenüber dem MIV Priorität eingeräumt (z. B. ÖV-Bevorzugung bei Lichtsignalanlagen, Eigentrassierung, Verkehrsmanagement). Zusätzlich setzt sich die Stadt für die Verbesserung der regionalen ÖV-Erreichbarkeit bzw. für neue überregionale Verbindungen (z. B. S-Bahnen) ein.

### VORGEHEN

Die im STEK 2016 und weiteren Grundlagen skizzierten Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern (wie BERNMOBIL, RKBM, AÖV) umgesetzt. Dazu gehört die aktive Mitarbeit bei der Studie «Netzstrategie ÖV für die Kernagglomeration Bern 2040» der RKBM.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zusammen mit den Partnern BERNMOBIL, dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) sind 2018 und 2019 eine Vielzahl an Planungsprojekten für den Ausbau des ÖV-Angebots vorangetrieben worden.

- Neue Tangentiallinien 22 (Bern–Brünnen/Westside–Köniz/Wabern und 31 (Niederwangen–Europaplatz–Brunnadernstrasse): Verbesserung der ÖV-Tangentialbeziehungen. Eröffnung Dezember 2018.
- Zweckmässigkeitsbeurteilung Wyler–Länggasse: Bis zum allfälligen Umbau auf die Bestvariante Tram-betrieb wurden kurzfristig per Ende 2019 die Linien Länggasse und Wyler als neue Linie 20 verbunden.

- Studienabschluss und Mitwirkung an der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration: Zielbild der Weiterentwicklung der Hauptlinien in der Kernagglomeration Bern im Zeithorizont 2040.
- Zweckmässigkeitsbeurteilung Insel: Prüfung von Massnahmen zum Ausbau der Kapazität im Raum Insel.
- Herbst 2020: Mitwirkung und Abschluss der **Studie Kapazitätserweiterung auf der Linie 10 Bern–Köniz**: Prüfung von kurzfristigen Massnahmen, insbesondere dem Einsatz elektrisch betriebener Doppelgelenkbusse, auf der Basis von Zwischenergebnissen der Netzstrategie.



### MASSNAHME




#### 4c Attraktivierung Infrastruktur für den Fussverkehr

### ZIEL

Die Stadt verbessert die Sicherheit, angesichts der demografischen Entwicklung insbesondere auch für ältere Bewohnerinnen und Bewohner, die Hindernisfreiheit und die Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger durch attraktive Plätze, urbane Boulevards

im Zentrumsbereich und entlang von Verkehrsachsen, durch eine hohe Querungsqualität der Strassenräume und den Nutzungen angepasste Temporegimes auf den verschiedenen Strassen. Durch den Neubau von Fussverbindungen werden Netzlücken geschlossen.

### VORGEHEN

1. Verabschiedung Richtplan Fussverkehr. 
2. Die im Richtplan Fussverkehr skizzierten Massnahmen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen umgesetzt. 
3. Laufende Umsetzung des Konzepts «Umsetzung hindernisfreier Raum». 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Der Gemeinderat hat den Richtplan Fussverkehr zuhanden der Genehmigung durch den Kanton verabschiedet.  
2.: Die Massnahmen für die Behebung der aufgezeigten Schwachstellen in den nächsten zehn Jahren bis 2030 wurden priorisiert.

3.: Das Konzept «Umsetzung hindernisfreier Raum» ist in Erarbeitung. Erste Massnahmen werden umgesetzt, z. B. die Teilprojekte Sitzgelegenheiten oder ÖV-Haltestellen.





### MASSNAHME



#### 4d Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV

### ZIEL

Die Stadt Bern beeinflusst den MIV unter anderem mit geeigneter Parkplatzbewirtschaftung, damit sich sein Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert. Die Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund wird in den kommenden zehn Jahren um 12 % reduziert.

Fehlanreize, die zu vermeidbaren Autofahrten führen (z. B. Parkplatzerstellungspflicht bei fehlendem Bedarf, Vermietung Privatparkplatz an Pendler, Abgabe von Parkkarten ohne Bedarfsnachweis, Parkplatztarife mit falscher Lenkungswirkung), werden prioritär korrigiert.

### VORGEHEN

1. Verabschiedung Parkierungskonzept MIV. 
2. Die im Parkierungskonzept MIV skizzierten Massnahmen werden umgesetzt.   
Als limitierender Faktor muss erwähnt werden, dass die Parkplatzerstellungspflicht kantonal geregelt ist und von den Gemeinden nur in beschränktem Rahmen und unter bestimmten Voraussetzungen anders geregelt werden kann.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Da die Massnahme 8m «Halbierung der Parkplätze auf öffentlichem Grund» (Seite 52) weitergeht als die Reduktion der Parkplätze um 12 %, wird dieser Teil der Massnahme 4d aufgehoben. Das Parkierungskonzept MIV wird daher ebenfalls in gewissen Vorgaben überarbeitet.

2.: Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Bauordnung (BO) hat die Verkehrsplanung verschiedene inhaltliche Anliegen eingebracht, um Fehlanreize zu korrigieren, z. B. eine Anpassung der Ersatzabgabe-

vorschriften oder eine Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht in Tempo-30- und Begegnungszonen. Bei laufenden und neuen Arealplanungen werden jeweils spezifische Vorschriften zur Anzahl und Nutzung von PW-Parkplätzen formuliert. Grundlage dazu bildet die Massnahme 8j «Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten» (Seite 49). Aktuelle Beispiele: Masterplan Chantier Bethlehem-West, Überbauungsordnung Schwarztorstrasse/ Brunnmattstrasse–Meinen-Areal.



### MASSNAHME

#### 4e Ausbau der kombinierten Mobilität und des Sharings von Verkehrsmitteln

### ZIEL

Die Stadt setzt sich für den Ausbau multimodaler Mobilitätsdrehscheiben ein (z. B. S-Bahn-Stationen Wankdorf und Ausserholligen/Europaplatz). Sie unterstützt Sharing-Angebote (Car-/ Bikesharing).

### VORGEHEN

Die im STEK 2016 und in weiteren Grundlagen skizzierten Massnahmen werden umgesetzt. Die Stadt beteiligt sich am Projekt «SCR Mobilitätshubs». Sie unterstützt die Entwicklung eines Mobilitätshubs im Raum Ausserholligen/Europaplatz im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Ausserholligen sowie im Raum Wankdorf im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Wankdorf. Die Stadt unterstützt ausserdem Sharing-Projekte, insbesondere im Bereich Velo, durch den Aufbau eines flächendeckenden Veloverleihsystems und die Ermöglichung weiterer Sharing-Angebote.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Gemeinderat unterstützt die Projekte «SCR Mobilitätshubs» mit BLS und SBB als Treiber sowie das «Aktionsprogramm für multimodale Mobilitätsdrehscheiben für den Personenverkehr» mit dem ARE. Die Stadt Bern erarbeitet zusammen mit dem ASTRA (Lead) eine Machbarkeitsstudie für einen Mobilitätshub Wankdorf.

Im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Wankdorf wurde das Ziel festgelegt, die S-Bahnstation Wankdorf zur Mobilitätsdrehscheibe zu entwickeln. Unter anderem soll die bestehende Passerelle durch eine Personenunterführung ersetzt und das Angebot an Veloabstellplätzen bis 2030 auf rund 2000 Plätze ausgebaut werden.

Weitere Aktivitäten werden durch die Stadt Bern bei der Planung und/oder Umsetzung unterstützt.

- Das Verleihnetz Carvelo2go ist heute mit 24 Cargo-bikes an 21 Standorten in der Stadt Bern vertreten, weitere 69 Städte machen mit.
- Seit Mitte 2018 ist das PubliBike-Netz in Betrieb, bestehend aus total 188 Stationen, wovon 171 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern liegen. Eine Erweiterung des Netzes ist geplant. Auf dem ganzen PubliBike-Netz stehen 1600 Fahrräder zur Verfügung, davon sind 50 % E-Bikes.
- Das Free-Floating-Verleihsystem BOND (vormals SMIDE) bietet 150 E-Bikes. Eine Aufstockung um weitere 20 bis 40 E-Bikes ist geplant.



### MASSNAHME

#### 4f Optimierung der City-Logistik

### ZIEL

Die Stadt setzt sich für die Optimierung der City-Logistik ein. Die optimierte City-Logistik soll weniger Lieferverkehr (Bündelung von Lieferungen) und eine Reduk-

tion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (Bündelung und CO<sub>2</sub>-arme Antriebe wie E-Cargobikes, Elektroautos) bewirken.

### VORGEHEN

Die Stadt erarbeitet ein City-Logistik-Konzept. Die Stadt unterstützt die ortsansässigen Unternehmen in der Umsetzung von Anlieferungskonzepten wie City-Logistik, Velokurierdienste, Förderung Elektrofahrzeuge, Cargobikes, Velohauslieferdienste usw.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

- 2019 und 2020 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Logistikbranche und dem Gewerbe das Stadtlogistikkonzept Bern für eine zukünftige und nachhaltige Stadtlogistik erarbeitet. Das Konzept wird 2020 im Gemeinderat verabschiedet.
- 2017 und 2018 wurde die zweite Staffel von «Mir sattlä um!» – E-Cargobikes im Berner Wirtschaftsverkehr – umgesetzt. Zehn Stadtberner KMU haben profitiert. 2018 wurden weitere Unterstützungsbeiträge für Cargobikes und E-Cargobikes eingesetzt. 17 Stadtberner KMU haben davon profitiert.
- Im Rahmen des «Verkehrskonzeptes Wirtschaftsstandort Innenstadt» wurde die Zufahrtsberechtigung verfeinert. Diskussionen mit verschiedenen Akteuren (insbesondere Post-Logistik) zum Aufbau eines Logistikhub in der Oberen Altstadt wurden geführt. Bis zur Klärung der Zuständigkeiten im Bereich City-Logistik sind diese Arbeiten jedoch sistiert.
- Bereits vor der Realisierung des eigentlichen Systems «Cargo sous terrain» sollen in grossen Schweizer Städten Elemente der City-Logistik aufgebaut werden (z. B. Aufbau Hub-Sharing, Tourenplanung, Smart-Station, Organisation der «letzten Meile» des Transportsystems). Geplant ist ein offenes System, welches die Logistikbranche unterstützt und Synergien nutzt. Das Projekt wird durch die VP fachlich unterstützt.
- Arealentwicklung Viererfeld–Mittelfeld: Das neue Stadtquartier für 3000 Bewohnende soll eine nachhaltige City-Logistik erhalten. Varianten: Anlieferung über Logistik-Hub und quartierinterne Feinverteilung mittels Cargobike oder über das Bereitstellen von Cargobikes. Die Eckpunkte des Logistik-Konzeptes sind im Masterplan festgehalten.



### MASSNAHME

#### 5a Mobilitätsmanagement für Unternehmen und die Wohnbevölkerung stärken

### ZIEL

Die Stadt reduziert den MIV-Anteil an den Pendler- und Freizeitwegen. Sie fördert dazu das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und setzt auf ein aktives Mobilitätsmanagement für Wohnnutzungen.

### VORGEHEN

1. Mobilitätsmanagement für Unternehmen und Verwaltung: Aktivere Beratung und Unterstützung der ansässigen Unternehmen, Anreize schaffen (z. B. finanzielle Unterstützung), Carsharing und Carpooling fördern, Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Lernen aus «Best Practice»-Beispielen.
2. Mobilitätsmanagement für Wohnnutzungen: Autoarmes Wohnen rechtlich verankern, Pilotprojekte umsetzen, aktive Beratung und Unterstützung von Bauherren, Anreize schaffen (z. B. finanzielle Unterstützung oder Steuererleichterungen), Carsharing und Carpooling fördern, Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Lernen aus «Best Practice»-Beispielen.
3. Massnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsmittel- und Zielwahl im Freizeitverkehr umsetzen.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

- 1.: «Mir sattlä um!»: Unterstützung von KMU beim Kauf von E-Cargobikes.
- 2.: Analyse, Beratung und Mobilitätstipps für Berner Wohnsiedlungen: MIWO, Mobilitätsmanagement in Wohnsiedlungen.
- 3.: carvelo cup: Am Velofestival «Hallo Velo!» und an den autofreien Sonntagen konnte die Bevölkerung 2018 und 2019 verschiedene Cargobikes zur Probefahren und Erfahrungen sammeln.

Die Information und Sensibilisierung für die Beeinflussung der Verkehrsmittel- und Zielwahl in der Freizeit geschieht über Beratungen der EBSB und Förderbeiträge (Erdgas/Biogas-Auto, private E-Ladestationen). Finanzielle und kommunikative Unterstützung für bike2school, Mobilitätsdurchblick Schweiz, NewRide und Mobilservice; Patronat carvelo camp (Fachtagung der Mobilitätsakademie zum Thema Lastenvelo) 2018, Partnerschaft Mobilitätsarena 2019.



### MASSNAHME

5b Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr steigern

### ZIEL

Die Stadt bzw. BERNMOBIL sorgt für eine Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im öffentlichen Verkehr.

### VORGEHEN

Erarbeitung einer e-Mobilität-Strategie durch BERNMOBIL; Suchen von geeigneten Kooperationsmodellen zwischen Stadt, BERNMOBIL und Kanton.



### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Eine separate e-Mobilitätsstrategie existiert nicht. Inhaltlich wird das Ziel der zunehmenden Elektrifizierung der Buslinien über die Strategie BERNMOBIL, nach Absprache zwischen Kanton, Stadt Bern und BERNMOBIL, geregelt und weiterentwickelt. Gemäss Reporting Eignerstrategie BERNMOBIL 2019 hat sich der Energieverbrauch pro Personenkilome-

ter seit 2008 um 20 Prozent reduziert (von 294 auf 235 Wh/Pkm). Der Zielwert 2025 ist somit bereits erreicht. Weitere Effizienzsteigerungen werden in den kommenden Jahren mit der Elektrifizierung von Buslinien und der Umstellung der Linie 10 Bern-Ostermundigen auf Trambetrieb erreicht werden.



### MASSNAHME

#### 5c Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen setzen

### ZIEL

Die Stadt fördert die Verbreitung von emissionsarmen Fahrzeugen. Dafür definiert sie Zielgruppen, prüft ihre Möglichkeiten für Anreize und setzt geeignete Massnahmen um. Die Massnahmen sollen so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize und unerwünschte Effekte

vermieden werden (z. B. höherer Motorisierungsgrad bei Privatpersonen durch direkte Förderung von Elektroautos). Die Stadt plant zusammen mit ewb den Bedarf an Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

### VORGEHEN

1. Zielgruppen definieren und mögliche Anreize prüfen. Geeignete Zielgruppen und Anwendungen sind z. B. der Einsatz der Elektromobilität durch das lokale Gewerbe, Elektrowelos und Elektroroller und der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge für Carsharing. Ebenfalls geeignet ist die Umsetzung von Carpooling, das als Nutzungsmodell zu emissionsärmerer Mobilität führt. Mögliche Anreize sind die Förderung durch Investitionsbeiträge, emissionsabhängige Gebühren, Bereitstellung von Parkplätzen usw.
2. Fördermassnahmen umsetzen und mit der Energieberatung verbreiten. Wo möglich wird eine Förderung der Elektromobilität mit der Nutzung von zertifiziertem Ökostrom verknüpft.
3. Elektromobilität: Die Stadt und ewb planen den Bedarf an Distributionsinfrastruktur: Eine ausreichende Infrastruktur ist für die Verbreitung einer Technologie entscheidend. Öffentliche (Schnell-)Ladestationen können einen wichtigen Beitrag leisten, dass die Elektromobilität insgesamt als leistungsfähig akzeptiert wird.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Mit dem Programm «Mir sattlä um!» wurde das lokale Gewerbe zum Umstieg vom klassischen Lieferwagen aufs E-Cargobike bewogen (siehe Massnahme 4e, Seite 26). Mit den Veloverleihsystemen BOND und PubliBike stehen Alternativen zum MIV und zum ÖV zur Verfügung (siehe Massnahme 4f, Seite 27).

Die Reduktion des MIV und Anreize für den Umstieg auf emissionsärmere Verkehrsmittel werden über das Parkierungskonzept MIV erarbeitet (siehe Massnahmen 8l und 8m, Seiten 51 und 52).

2. und 3.: ewb betreibt das grösste öffentliche Ladenetz in der Stadt Bern. Auf Stadtboden stehen an 22 Standorten 50 Ladepunkte zur Verfügung. An verkehrstechnisch günstigen Standorten sind Schnellladestationen installiert. Die Ladestationen werden mit Ökostrom betrieben und sind an das nationale Lade-netz MOVE angebunden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts testen ewb und das TVS in zwei Quartieren eine öffentliche Ladestation in der blauen Zone.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird an ausgewählten Standorten in der Stadt Bern das Laden an Kandela-bern getestet, um das Synergiepotenzial öffentliche Beleuchtung/Ladeinfrastruktur zu ermitteln. Private Ladestationen (Privatpersonen oder Unternehmen) werden mit einem einmaligen Beitrag gefördert. Im Jahr 2019 wurden drei Ladestationen gefördert. Die EBSB informiert über das Thema Mobilität immer in Rücksprache mit ewb. An E-Ladesäulen von ewb wird ausschliesslich Ökostrom angeboten. Durch einen Förderbeitrag der Gasbranche werden Neuanschaffungen von CNG-Fahrzeugen unterstützt. 2018 waren es 105 Fahrzeuge, 127 Fahrzeuge im Jahr 2019. Ende 2019 betreibt ewb zwölf CNG-Tankstellen in der Region Bern, das Netz wird ausgebaut.



### MASSNAHME




#### 6a Energetisch vorbildliche Neubauten und Sanierungen umsetzen

### ZIEL

Die Stadt setzt hohe energetische Standards an ihre Neubauten und Sanierungen. Auch im Betrieb sorgt die Stadt für eine laufende Optimierung der Energie-

versorgung in ihren Gebäuden (Betriebsoptimierung, Heizungseinstellung, Stand-by usw.).

### VORGEHEN

1. Klare Definition detaillierter Vorgaben. 
2. Einführung der notwendigen Prozesse: Erarbeitung einer Heizungs- und Solarstrategie für jede Liegenschaft und Ausarbeitung einer übergeordneten Energiestrategie für das Finanz- und Verwaltungsvermögen. 
3. Solarstrategie ISB umsetzen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Die Vorgaben sind detailliert im Nachhaltigen Immobilienmanagement (NIM) geregelt. Das NIM ist ein durch den Gemeinderat der Stadt Bern genehmigtes politisches Instrument; die Heizungs- und Solarstrategie sind Teile davon. Übergeordnet gilt das Leitbild nachhaltige Entwicklung für die Liegenschaften im Fonds- und Verwaltungsvermögen.

2.: Die realisierten Projekte werden im NIM-Tool erfasst und über ein jährliches Monitoring kontrolliert. Auf dieser Grundlage wird die Sanierungsstrategie (inkl. Heizungersatz gemäss Wärmeversorgungskarte wo möglich) und Solarstrategie geregelt. Für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gilt seit 2015, dass ein Minergie-Label bei Sanierungen und Neubauten anzustreben ist.

Fonds – 2000-Watt-Areale: Bei allen Wettbewerben, welche vom ISB-Bereich «Entwicklung und Recht» betreut werden, wird bei Wohnliegenschaften die 2000-Watt-Areal-Vorgabe umgesetzt.

Fonds – Zertifizierungen: Insgesamt wurden bei den Fondsliegenschaften sechs Gebäude als 2000-Watt-

Areal (Stöckacker Süd) oder in einem Minergie-Label realisiert. 2018 und 2019 wurden alle Sanierungen und Neubauten nach den Vorgaben MuKE n erstellt.

Verwaltungsvermögen – Zertifizierungen: Insgesamt wurden im Verwaltungsvermögen 43 Gebäude in einem Minergie-Label (Minergie, Minergie-P, Minergie-ECO usw.) realisiert. 2018 und 2019 wurden sechs Sanierungen oder Neubauten mit einem Minergie-Label ausgeführt.

3.: Übergeordnet sind im NIM-Tool der Solarkataster pro ISB-Gebäude und eine Roadmap über alle PV-Anlagen festgehalten.

Fonds – PV-Anlagen: 2018 und 2019 wurden mit den städtischen PV-Partnern (ewb, Verein Sunraising, Solarify GmbH) 13 neue PV-Anlagen realisiert.

Verwaltungsvermögen – PV-Anlagen: 2018 und 2019 wurden mit den städtischen PV-Partnern (ewb, Verein Sunraising, Solarify GmbH) zwölf neue PV-Anlagen realisiert.



### MASSNAHME

#### 6b Beschaffung von energetisch vorbildlichen Dienstleistungen und Gütern

### ZIEL

Die Stadt richtet sich bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen weiterhin nach dem Leitbild für nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern und nach der Energie- und Klimastrategie. Beim Kauf von Elektrogeräten und Fahrzeugen müssen über-

durchschnittlich energieeffiziente Produkte eingesetzt werden. Die Stadt sorgt für hohe Energieeffizienz bei der Beleuchtung ihrer Gebäude und der öffentlichen Beleuchtung. Zudem erhöht sie ihren Bezug von erneuerbarer Energie.

### VORGEHEN

Klare Definition detaillierter Vorgaben und Umsetzung in bestehenden Prozessen.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Beschaffungen erfolgen nach dem Leitbild nachhaltige Beschaffung. 2019 erhielt die Stadt Bern für ihre nachhaltige Beschaffung mit fünf Globen erneut die höchste Auszeichnung von Solidar Suisse. Beschaffungsbeispiele 2018 und 2019 (in Arbeit oder umgesetzt)

- Neue Papierweisung Mai 2019: In den städtischen Druckern wird grundsätzlich nur noch graues Recyclingpapier mit einem Weissegrad von max. 80 CIE eingesetzt. Der Verbrauch von Frischfaserpapier im Jahr 2019 wurde um 30 % reduziert.
- Seit 2018 verwenden Hauswarschaften und Anlagenbetreuende von ISB und Sportamt WC- und Sanitärreiniger mit dem EU-Ökolabel.
- Beschaffung von nachhaltigen Dienstkleidern für BERNMOBIL und Entsorgung + Recycling Bern
- Nachhaltige Beschaffung von Kindergarten-, Schul- und Büromöbiliar durch Logistik Bern: Anforderungen an Ökologie und Emissionsverhalten bei Ausschreibungen
- Die Informatikdienste der Stadt Bern haben den Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess fest verankert.

- WLAN für städtische Volksschulen der Stadt Bern: Labels wie Energy Star oder gleichwertig werden bei den Ausschreibungen gefordert.
- Ersatz von Rechenzentrumsinformatikausrüstungen (ERZIN): dank neuestem technologischem Stand der beschafften Infrastruktur deutlich reduzierter Energieverbrauch
- Erneuerung Multifunktionsgeräte (EDRUSCA 2): WTO-Ausschreibung mit Anforderungskatalog Ökologie. Die Hauptkriterien: Umweltstandard Energy Star 2.0 und Blauer Engel.

Mit dem Beleuchtungskonzept gelten seit dem 1.1.2020 neue Richtlinien bei der öffentlichen Beleuchtung. Die Beleuchtung wird nach ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Kriterien umgesetzt.

Bereits vor Verabschiedung des Beleuchtungskonzeptes wurden das Berner Münster und der Zytglogge mit einer neuen LED-Beleuchtung ausgestattet. Neben grossen Energieeinsparnissen von bis zu 90 % konnte damit die Lichtverschmutzung des Nachthimmels eingedämmt werden.





### MASSNAHME

6c Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ausbauen

### ZIEL

Die Stadt baut das Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung aus und reduziert damit den MIV-Anteil an Pendlerwegen ihrer Angestellten.

### VORGEHEN

Anknüpfen an bestehende Grundlagen (Mitarbeitendenbefragung, Unterlagen Fahrzeugbeschaffung; Konzeptvorschläge); Erarbeitung und Umsetzung direktionsübergreifendes Konzept; Begleitung der Arbeiten durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppe.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Für das Management der städtischen Flotte zur Personenbeförderung – PW, E-Bike, Cargobike, Velo – ist seit 2017 die Stelle Flottenmanagement FLM zuständig. Mit der zentralen Beschaffung und Wartung können Nutzung und Bedürfnisse analysiert und Beschaffungen optimiert werden. Das FLM ist unter anderem für die Einhaltung der Zielvorgaben bei PW-Fahrzeug-Neuanschaffungen zuständig. Es gilt entweder die Vorgabe des 95g-CO<sub>2</sub>/km-Ziels oder der Umstieg auf E-Mobilität. Bis Ende 2019 konnten insgesamt 14 Fahrzeuge ersetzt und neun Elektroladestationen eingerichtet werden.

**Mobilitätspolicy:** Diese wurde per Dezember 2017 genehmigt und 2019 mit Richtlinien betreffend Flugverkehr erweitert. Die Policy setzt sich für ein nachhaltiges und stadtverträgliches Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden ein.

2019 wurde wie alle vier Jahre die Umfrage zum Pendlerverkehrsverhalten der städtischen Mitarbeitenden durchgeführt.

**Sensibilisierung:** Zur betrieblichen Veloförderung und verankert durch einen Gemeinderatsbeschluss nimmt die Stadtverwaltung Bern jährlich an der Aktion «bike

to work» teil. Die Beteiligungsquote liegt durchschnittlich bei bescheidenen 5 bis 6 %.

Weiterführung Business Car-Sharing mit Mobility für die Stadtverwaltung (ohne BERNMOBIL). Per Ende 2019 verfügt die Stadt Bern über zwölf Dauerkarten. Dies ist gegenüber 2017 mit acht und 2018 mit zehn Dauerkarten ein stetiges Wachstum.

Mitarbeitende der Stadtverwaltung können seit 2019 über ein Abo das Angebot von PubliBike während einer Stunde gratis nutzen. Von diesem Angebot machen knapp über 40 % der städtischen Angestellten Gebrauch.

**eBike-Flotte/Cargobike:** Testfahrten für die Stadtverwaltung wurden organisiert und durchgeführt. Die Erkenntnisse sind in die Beschaffung von eBikes und Elektrodreirädern eingeflossen.

**Beitrag an ÖV-Abo und Velo:** Seit 2018 erhalten Mitarbeitende der Stadt Bern, die mit dem Velo oder E-Bike zur Arbeit pendeln, einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 120. ÖV-Abonnemente werden schon länger mit CHF 240 pro Jahr unterstützt. Damit wird umweltfreundliches Mobilitätsverhalten gefördert. (Vgl. Massnahme 8r «Sharing is caring», Seite 57)



## 6 Vorbild Stadt

Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

### MASSNAHME



6d Suffizienzoffensive für die Stadtverwaltung umsetzen

### ZIEL

Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und setzt sich für mehr Suffizienz in der Stadtverwaltung ein. Betrachtet werden alle Bereiche: Wärme, Strom und Mobilität. Ohne Verhaltensänderungen kann das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht werden.

Es gibt jedoch von staatlicher Seite noch kaum Strategien, um Suffizienz umzusetzen und zu fördern. Mit der Entwicklung einer internen Strategie und der Umsetzung in der Verwaltung kann die Stadt Erfahrungen für eine nachgelagerte Stadtkampagne sammeln.

### VORGEHEN

1. Konzeptentwurf, Klärung der Verantwortungen und Ressourcen. 
2. Pilotanwendung in einer Abteilung, angepasste Ausweitung auf die Stadtverwaltung. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Ergänzende Massnahmen zu bereits bestehenden Angeboten (siehe Punkt 2) rund um Suffizienz sind in Erarbeitung, erste Arbeiten sind erfolgt.  
2.: Pilotanwendungen betreffend Suffizienz haben bisher keine stattgefunden. Mit den etablierten Instrumenten wie Umweltaudit, Beratungen bei Be-

schaffungen, mit Angeboten der Veranstaltungsreihe «WissenStadtEssen», mit dem Umweltnewsletter oder dem Büroökologie-Check werden die Stadtmitarbeitenden im verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert und informiert.



### MASSNAHME

#### 7a Bevölkerung und Umsetzungspartner proaktiv informieren und einbinden

### ZIEL

Die Stadt informiert proaktiv über die Vorhaben und Fortschritte in der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Um konkrete Projekte umzusetzen, arbeitet die Stadt eng mit der Bevölkerung, Multiplikatoren und weiteren Umsetzungspartnern zusammen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Massnahmen mit Breitenwirkung umsetzen zu können. Ein grosser Teil des Energieverbrauchs kann nicht direkt durch die Stadtverwaltung reduziert werden,

sondern bedingt unter anderem Verhaltensänderungen bei verschiedenen Zielgruppen. Kampagnen, die Partner in der Stadt für eigene Projekte begeistern und sie bei der Umsetzung unterstützen, tragen zur Ausschöpfung dieser Potenziale bei. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit der Klimaplattform der Wirtschaft oder Projekte von Vereinen (z. B. mit dem ÖV ins Training, mit Carpooling an den Match).

### VORGEHEN

1. Partner definieren und proaktiv informieren und einbinden. Insbesondere:
  - Kanton und Bund: Der Richtplan Energie ist auch für Gebäude des Kantons und des Bundes behördenverbindlich. Die Stadt wirkt proaktiv darauf hin, dass Kanton und Bund ihre Beiträge an die Umsetzung des Richtplans Energie leisten.
  - Lokale Installateure, Planer und Architekten als wichtige Multiplikatoren: Sie haben oft vor den städtischen Behörden mit privaten Bauherrschaften Kontakt.
  - Gebäudeeigentümer: Diese prägen mit ihren Investitionsentscheiden die Umsetzung des Richtplans Energie. Was dieser für die individuelle Situation eines Gebäudes bedeutet, wird den Eigentümern einfach zugänglich aufgezeigt. Dazu dienen die Umsetzungskarten auf dem Geoportal der Stadt Bern.
2. Kampagnenthemen definieren, Aufgabenteilung und Finanzierung festlegen.
3. Konkrete Projekte mit Umsetzungspartnern initiieren.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1. bis 3.:** Durchgeführte Infoanlässe zum Heizungsersatz und zur energetischen Liegenschaftssanierung zusammen mit dem Hausverein. Auf der städtischen Website [www.bern.ch](http://www.bern.ch) finden sich regelmässig aktualisierte Informationen zu energie-relevanten Themen und zu den Angeboten der Stadt Bern im Energie- und Mobilitätsbereich. An diversen Anlässen werden Informations- und Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Beispiele dafür sind die «Tage der Sonne» für Mieter und Gebäudeeigentümerinnen mit dem Fokusthema erneuerbare Energie,

der Umwelttag zur Nachhaltigkeit im Quartierleben oder der autofreie Sonntag zur Mobilität. Das Angebot von EBSB wird fortlaufend angepasst und breit beworben. Die Wärmeversorgungskarte wird jährlich aktualisiert und zeigt parzellengenau den priorisierten Energieträger. Nach der Neulancierung des Sanierungsprogramms «bern-saniert plus» 2019 wurden die Beratungsteams im März 2019 über das neue Programm informiert. Das vereinfachte, schlankere Programm generiert für sie weniger Koordinationsaufwand.



### MASSNAHME

#### 7b Umweltbildung verstärken

### ZIEL

Die Stadt verstärkt die Umweltbildung und unterstützt entsprechende Programme und Angebote. Eine wichtige Zielgruppe sind Schülerinnen, Schüler und Auszubildende, die stärker für das Thema Energie be-

geistert werden können. Für die Umsetzung können bestehende Angebote (Pusch, myclimate, «Mobilität erleben» usw.) genutzt oder eigene Programme entwickelt werden.

### VORGEHEN

- Bestehende Angebote weiter umsetzen und verstärken.
- Neue Schwerpunkte setzen: Als Schwerpunktthema scheint beispielsweise das Handlungsfeld «Schulen und Velos» geeignet. Mit einer Sensibilisierung der Eltern kann darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Schulwege mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

- Die Energiekiste ist ein langjähriges Unterrichtsangebot des AfU für die 5. und 6. Klassen der Volksschule. In den Berichtsjahren war das Angebot mit insgesamt 20 Buchungen gut nachgefragt, aber nicht ausgelastet.
- In Zusammenarbeit mit Pusch unterstützt das AfU den Energieunterricht für die 3. und 4. sowie 7. und 8. Klassen der Volksschule finanziell. In den Berichtsjahren haben insgesamt 34 Klassen oder rund 600 Schülerinnen und Schüler vom Angebot profitiert.
- In Zusammenarbeit mit Pusch unterstützt ERB bei den Themen Abfallentsorgung, Recycling, Foodwaste und bei der Bedeutung von Rohstoffen und ihrer Herkunft den Unterricht für Schulen vom Kindergarten bis in die 9. Klasse.
- In Zusammenarbeit mit Pusch unterstützt ERB unter dem Motto «Tatort Littering» eine kostenlose Unterrichtseinheit zur Littering-Problematik.
- Sowohl die Entsorgungshöfe der Stadt Bern als auch die Energiezentrale Forsthaus bieten Führungen für Schulklassen an.
- Mit dem Angebot «bike2school» werden Schülerinnen und Schüler zum Velofahren motiviert.



### MASSNAHME




#### 7c Austausch mit dem Wissensstandort Bern vertiefen

### ZIEL

Die Stadt vertieft den Austausch mit dem Wissensstandort Bern. Sie sorgt damit für einen intensiveren Transfer des bestehenden Know-hows aus Forschung und Praxis zur Stadt Bern. Die Themen der Energie- und Klimastrategie sind sehr breit und entwickeln sich laufend weiter. Beispiele sind Regenerierung der Erdwärme, Smart Metering, Eisspeicher, neuste Erkenntnisse

zu Sanierungshemmnissen, Geothermie, autoarmes/ autofreies Wohnen, Elektrobusse usw. Regelmässiges Sichten von wichtigen Themen, das Zusammentragen des Stands des Wissens und das Überprüfen der Anwendung von «Best Practice» in der Stadt Bern tragen dazu bei, dass wichtige Erkenntnisse laufend einfließen und die Stadt eine Pionierrolle einnehmen kann.

### VORGEHEN

1. Definition der notwendigen Organisation, um den Austausch mit dem Wissensstandort Bern zu verstärken. 
2. Identifikation und Priorisierung von relevanten Themen. 
3. Vertiefung von ausgewählten Themen: Stand des Wissens, Stand der Anwendung in Bern, Handlungsoptionen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

**1. bis 3.:** Eine etablierte Austauschplattform zwischen Unternehmen der Region Bern und der Stadt ist die «Klimaplatzform der Wirtschaft». Viermal jährlich treffen sich Partnerunternehmen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt zum Austausch beim Business Lunch. Die Energiefachstelle des AfU orientiert und informiert sich regelmässig über Neuentwicklungen im Energiebereich. Diese Entwicklungen finden im rechtlichen, im technologischen und marktspezifischen Umfeld statt. Die Energiefachstelle ist beim regelmässigen Erfahrungsaustausch der Energiefachstellen umliegender Gemeinden vertreten. Es handelt sich um eine wichtige Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch.

#### Zusammenarbeit mit Hochschulen

- Netzwerk Nachhaltige Ernährung: HAFL und CDE Uni Bern.
- Messnetzwerk für eine Klimakarte: Geographisches Institut Uni Bern. Die Klimakarte ist wichtig für die Stadtplanung, um der zunehmenden Problematik von Hitzeinseln in der Stadt zu begegnen.
- Fonds für Gebäudesanierungen: FH Luzern und swisscleantech.



### MASSNAHME


7d Zusammenarbeit mit zentralen Partnern verstärken


### ZIEL


Die Stadt intensiviert den Austausch und die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren in der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Dazu gehören unter anderem ewb, die Burgergemeinde und der Kanton.

Ein regelmässiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit sind für den Erfolg der Strategie von grosser Bedeutung.

### VORGEHEN

– Regelmässige Überprüfung von Themen, Teilnehmenden und Häufigkeit des Austausches. Identifikation neuer Partner, die zentral für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie sind. 

– ewb: Abgleich Eignerstrategie ewb mit den Inhalten des Richtplans Energie bei der Wärmeversorgung. Gemeinsame Aktivitäten, damit die angewendeten Bewertungsmethoden für Fernwärme aus Abfall die Umsetzung des Richtplans Energie nicht behindern. 

– Burgergemeinde: Austausch zur möglichen Zusammenarbeit, Prüfung der Einflussmöglichkeiten der Stadt. 

– Kanton: Austausch zur Umsetzung des Richtplans Energie und der Einführung der MuKE 2014. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

– Der Austausch mit ewb und der Abgleich bezüglich Zielerreichung der EKS 2025 werden über verschiedene Kanäle sichergestellt, der Abgleich der Eignerstrategie ewb mit dem Richtplan Energie ist erfolgt.

– Mit regelmässigen Strategiesitzungen werden die Kommunikation und der Wissenstransfer sichergestellt.

– Jährliche Aktualisierung der Wärmeversorgungskarte zusammen mit ewb.

– Regelmässige operative Sitzungen zu spezifischen Themen und Massnahmen der EKS 2025.

– Seit 2019 kümmert sich die Steuerungsgruppe «BernErgie» um Detailbelange, Projekte, Koordination und die Kommunikation. Im Gremium sind ewb, der Ökofonds, das Amt für Umweltschutz sowie die Energieberatung Stadt Bern vertreten. (siehe auch Massnahme 2b, Seite 15)

– Die Zusammenarbeit mit Partnern wie dem energiecluster.ch, mit Pusch, dem Verein Energiestadt, der Schweizerischen Energiestiftung, der Regionalkonferenz Bern–Mittelland, der Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung, Eco-paper und weiteren wird aktiv gesucht und hat sich etabliert.

– Zwischen ISB und ewb finden monatliche Austauschsitzen statt, beide arbeiten ausserdem eng mit Sunraising und der Solarify GmbH zusammen (Photovoltaik für Mietende).

– Bei städtebaulichen Planungsprozessen nimmt das Amt für Umweltschutz entweder direkt an Planungsitzungen teil oder wird über das Stadtplanungsamt zu Energiefragen konsultiert.

– Die Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde der Stadt Bern findet projektspezifisch statt.





### MASSNAHME

7e Massnahmen koordinieren und Umsetzung überprüfen

### ZIEL

Die Stadt koordiniert die Massnahmen und überprüft den Fortschritt mit geeigneten Controlling-Instrumenten. Eine einheitliche Datenbasis legt dazu die Grundlage.

### VORGEHEN

1. Definition der Prozesse zur Koordination und Überprüfung inkl. zeitlicher Vorgaben an die Kontrolle der Umsetzung, das Reporting und die vertiefte Berichterstattung und Anpassung von Massnahmen. Dabei werden auch Synergien mit weiteren Aufgaben beachtet. 
2. Vereinheitlichung der Datengrundlagen. Dazu wird ein Set an Daten definiert und geprüft, ob der Stromverbrauch für die Mobilität und Wärme differenziert erhoben werden soll. Es wird sichergestellt, dass über alle Jahre vergleichbare Daten erhoben werden. Die Datenerhebung orientiert sich wo möglich an vorhandenen Grundlagen (z. B. Kennzahlensystem ewb). 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Der Prozess zur Koordination und zur Kontrolle der Umsetzung ist definiert. Das AfU initiiert und koordiniert die in der EKS 2025 definierten Massnahmen und passt sie wenn nötig an. Sie stellt die Kommunikation mit den federführenden Akteuren sicher und führt das Controlling über die Zielerreichung. Seit 2018 findet die Berichterstattung an den Gemeinderat zweijährlich statt.

2.: Die vereinheitlichte Datengrundlage ist definiert und wird seit Beginn des Controllings der EKS 2025 angewendet. In verschiedenen Bereichen ist eine Verbesserung nötig und muss an die Hand genommen werden. Anpassungen erfolgen aufgrund veränderter Datenverfügbarkeiten oder Korrekturen von Faktoren und Berechnungsweisen. Mit dem Controllingbericht EKS 2025 wird dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu möglichen Erweiterungen und Verschärfungen von Massnahmen und Zielsetzung unterbreitet.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

40

### MASSNAHME

8a Beschleunigung Ausbau Fernwärme (Bern West)

### ZIEL

Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes für die Erreichung der im Richtplan Energie verbindlich festgelegten 70 % erneuerbare Energie bei der Wärmeversorgung bis 2035.

### VORGEHEN

Für die Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes muss eine Beteiligung der Stadt an der Finanzierung geprüft werden. Mit einer Volksabstimmung kann ein verbindliches Bekenntnis zur Finanzierung der Fernwärme abgeholt werden.



### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2019 wurde evaluiert, mit welchem Modell die finanzielle Unterstützung von ewb für den Ausbau des Fernwärmenetzes gewährleistet werden kann. Es müssen sowohl rechtliche als auch finanztechnische Aspekte berücksichtigt werden. Im Mai 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Modell umgesetzt

werden soll, bei dem die variable Gewinnablieferung von ewb in den bestehenden Ökofonds eingelegt wird. Ein erstes Mal erfolgt dies bereits im Jahr 2020, für die kommenden Jahre wird das Vorgehen institutionalisiert werden. Dazu sind weitergehende Arbeiten notwendig.





## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

41





### MASSNAHME

- 8b Pilotprojekt: Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden

### ZIEL

Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden ohne städtische Subventionen.

### VORGEHEN

1. Die Stadt konkretisiert zusammen mit swisscleantech und dem Bund das Pilotprojekt und nimmt mit verschiedenen Finanzinstituten Kontakt auf. 
2. Gebäudecluster werden definiert, um Cluster-Reduktionszielvereinbarungen zu definieren. 
3. Definition und Quantifizierung des Risikoausgleichs der öffentlichen Hand. 
4. Der Fonds unterstützt Pilotprojekte finanziell, welche energieautarke Gebäude und Siedlungen umsetzen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Erste Schritte zur Etablierung des Fonds wurden unternommen, wegen Unklarheiten beim Bund/BfE verzögern sich die Arbeiten. Neue Gespräche mit swisscleantech, PostFinance und BEKB sind geplant,

die Etablierung des Fonds ist für 2021 vorgesehen. Eine Studie der FH Luzern bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen des Programms Gebäudecluster ist in Bearbeitung.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

42

### MASSNAHME




#### 8c Lenkungsabgaben auf Netznutzung Erdgas

### ZIEL

Um Anreize zu schaffen für die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie auf 70 % in der Wärmeversorgung, soll die Einführung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung für den

Energieträger Erdgas geprüft werden. Die erhobenen Mittel werden an die Bevölkerung und die Unternehmen rückverteilt.

### VORGEHEN

1. Die Stadt prüft in einem politischen und demokratischen Prozess den Einsatz einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung für Erdgas. 
2. Die Stadt Bern prüft, welche Handlungskompetenzen sie hat, welche Grundlagen geschaffen werden müssen und welche Ausgestaltungen möglich sind. 
3. Mit einer Volksabstimmung wird die Lenkungsabgabe demokratisch legitimiert. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2019 wurde in einem Rechtsgutachten abgeklärt, ob die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung bei Bezug von Erdgas zulässig ist. Das Gutachten kam zum Schluss, dass es mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Gasversorgungsgesetzes nicht

mehr zulässig ist, eine Lenkungsabgabe auf der Netznutzung zu erheben. Die Zusammensetzung des Netznutzungsentgelts wird neu bundesrechtlich geregelt, städtische Erlasse sind nicht mehr möglich. Dieses Massnahmenblatt ist demnach nicht umsetzbar.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlissen durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

43

### MASSNAHME




8d Schaffung einer Energie- und Klimakommission

### ZIEL

Die Energiekommission des Gemeinderates wird zu einer Energie- und Klimakommission des Gemeinderates erweitert. Die neue Kommission wird ergänzt mit

Vertretenden aller Direktionen, aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft.

### VORGEHEN

1. Anpassung der Kommissionsverordnung des Gemeinderats vom 29. November 2000. 
2. Erweiterung der Energiekommission zur Energie- und Klimakommission. 
3. Ergänzung der Energiekommission durch Vertretende aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

- 1.: Die Anpassung der Kommissionsverordnung ist noch pendent.
- 2.: Die Erweiterung zur Energie- und Klimakommission ist erfolgt.
- 3.: Bis Ende 2019 wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft für einen Einsitz in der Kommission angefragt.

Zusätzlich haben Gespräche mit umliegenden Gemeinden stattgefunden, um die Möglichkeit einer regionalen Zusammenarbeit zu klären. Detaillierte Abklärungen, wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte, sind im Gange. Eine Einberufung der Kommission hat bisher noch nicht stattgefunden. Sie wird voraussichtlich auf die nächste Legislaturperiode eingesetzt werden.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR FINANZEN,  
PERSONAL UND INFORMATIK

44

### MASSNAHME

8e Flugreiseverbot für die ganze Stadtverwaltung

### ZIEL

Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Ersatz der Flugreisen des Stadt- und Gemeinderates sowie der Angestellten der Stadtverwaltung.

### VORGEHEN

Flüge sind für Dienstreisen in der Schweiz und in Mitteleuropa nicht erlaubt. Beträgt der zeitliche Aufwand zur Zielerreichung mehr als 12 Stunden, kann auf Antrag (Direktor/Direktorin oder Gemeinderat) eine Flugreise innerhalb Mitteleuropas genehmigt werden. Für bewilligte Flugreisen ist eine CO<sub>2</sub>-Kompensation vorzusehen.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Mobilitäts-Policy wurde per 28. August 2019 um das Thema Flugreise und mit einem faktischen Verbot für Flugreisen für die Stadtverwaltung ergänzt. Eine weitere Überarbeitung ist für das Jahr 2020 geplant. In diesem Zusammenhang wird es unter anderem darum gehen, die heutigen CO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu prüfen und allenfalls herunterzusetzen. Die Erfassung für das Jahr

2019 ergibt total 37 Flüge, wovon 34 Destinationen innerhalb Europas lagen. Am häufigsten wurde mit je elf Mal nach Berlin und Rotterdam geflogen. Die entferntesten Destinationen waren mit zwei Flügen Taipeh und mit einem Flug Durban. In 32 Fällen wurde hin- und zurückgeflogen. Die total geflogene Distanz 2019 beträgt 114 000 km.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR FINANZEN,  
PERSONAL UND INFORMATIK

45

### MASSNAHME

8f Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung

### ZIEL

Senkung der Anzahl Pendelfahrten mit dem privaten Auto respektive Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung.

### VORGEHEN

Es ist zu prüfen, ob die Höhe der Parkplatzmiete für Mitarbeitende der Stadtverwaltung an die Energieeffizienzklasse respektive an den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges gekoppelt werden kann, wobei auf eine sozialverträgliche Umsetzung geachtet wird. Ausnahmen, z. B. für Menschen mit einer Behinderung, werden vorgesehen.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Umweltkopplung an die Parkplatzmiete hat bisher nicht stattgefunden. Die Umweltkopplung definiert die Höhe der Parkplatzmiete über den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Fahrzeuges gemäss

Energie- und Umweltetikette des Bundes. Mit der Prüfung der Umsetzbarkeit ist das Personalamt beauftragt.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR  
SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE  
(AFU) UND DIREKTION FÜR FINANZEN,  
PERSONAL UND INFORMATIK<sup>1</sup>

46





### MASSNAHME

8g Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung und -anlage in der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern

### ZIEL

Initiierung des Prozesses, um das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern als erste Stadt der Schweiz klimaneutral bewirtschaften zu können.

### VORGEHEN

1. Analyse der städtischen Vermögensbewirtschaftung und -anlagen auf ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz hin. 
2. Forderung nach und Unterstützung der nationalen und kantonalen Vorgaben und/oder Zertifizierungsstellen, um das anlässlich des Pariser Abkommens vereinbarte Ziel erreichen zu können. 
3. Möglichkeiten und Konsequenzen einer klimafreundlichen Vermögensbewirtschaftung aufzeigen. 
4. Güterabwägung und Definition der künftigen Vermögensbewirtschaftung und -anlage der Stadt Bern. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Prozess ist verzögert, da die finanziellen Mittel für die neue Aufgabe wegen der Finanzsituation in der Stadt gestrichen werden mussten.



<sup>1</sup> zuständig für die Initialphase.

Die Umsetzung erfolgt durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik und alle Direktionen.

## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

47

### MASSNAHME






8h Strategie von städtisch subventionierten Betrieben zum CO<sub>2</sub>-armen Betrieb

### ZIEL

CO<sub>2</sub>-Reduktion in Betrieben mit einem städtischen Leistungsauftrag und jährlichen Subventionen von mehr als Fr. 20 000.–. Die Betriebe zeigen auf, wie sie

die Emissionen senken wollen. Die Subventionsvergabe wird an die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen gebunden.

### VORGEHEN

1. Analyse der städtisch subventionierten Betriebe bezüglich ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz in den Bereichen Liegenschaften, Betrieb und Mobilität. 
2. Möglichkeiten und Konsequenzen einer klimafreundlichen Subventionsvergabe aufzeigen. 
3. Güterabwägung und Definition der künftigen Subventionsvergaben. 
4. Erarbeitung der entsprechenden Rahmenbedingungen. 
5. Ausarbeitung eines effizienten Controlling-Systems. 

### TÄTIGKEITSBESCHREIB/ERREICHTES

2019 wurde eine Übersicht über jene Betriebe erstellt, die einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern haben. Es wurde definiert, in welchen Betrieben in den Bereichen Liegenschaft, Betrieb, Mobilität und

Ernährung ein Reduktionspotenzial vorhanden ist. In einem nächsten Schritt wird definiert, in welcher Form die Betriebe dazu verpflichtet werden, die Emissionen zu reduzieren.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

48

### MASSNAHME

8i Einfordern von CO<sub>2</sub>-wirksamen Massnahmen auf allen übergeordneten politischen Ebenen

### ZIEL

Die Stadt Bern fordert von den übergeordneten politischen Ebenen rasche und wirksame Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ein.

### VORGEHEN

Die Stadt Bern intensiviert ihre Bemühungen zugunsten einer nachhaltigen Klimapolitik und stellt auch entsprechende Forderungen in Massnahmenbereichen, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Sie stimmt sich dafür möglichst mit anderen Städten und Gemeinden ab und nimmt auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene entsprechend Einfluss.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Position und die Ziele der städtischen Energie- und Klimapolitik werden in Vernehmlassungen auf Bundes- und Kantonebene eingebracht.

2019 wurde gemeinsam mit weiteren Städten und koordiniert durch den Städteverband die Klima- und Energie-Charta erarbeitet und vom Gemeinderat im ersten Halbjahr 2020 genehmigt.





### MASSNAHME

8j Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten

### ZIEL

Indem die Anzahl Parkplätze pro Wohnung bei Neubauten mit ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf 0,2 PP pro Wohnung festgelegt wird, kann der Zuwachs des MIV reduziert

werden. Sharing-Angebote sollen zusätzlich zu den 0,2 PP berücksichtigt werden können. Weiter werden Abklärungen getroffen mit dem Ziel, das bestehende Angebot privater Parkplätze reduzieren zu können.

### VORGEHEN

Ab sofort gilt bei allen laufenden und neuen Planungen die Vorgabe von maximal 0,2 Parkplätzen pro Wohnung bei ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Details sind durch die zuständigen Direktionen zu regeln. Soweit dies das übergeordnete Recht zulässt, wird bei allen Baubewilligungen die Nutzung der Parkplätze durch Dritte verboten beziehungsweise klar geregelt (z. B. für Mobility). Schliesslich werden Anreizmassnahmen sowie weitere Möglichkeiten geprüft, um das bestehende Angebot privater Parkplätze reduzieren zu können.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Eindämmung des Parkplatzangebotes wird bereits in Einzelplanungen umgesetzt. Eine flächendeckende Lösung ist in Evaluation.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

50





### MASSNAHME

8k Reduktion des Angebots und Erhöhung der Tarife für Parkplätze bei städtischen Schul- und Sportanlagen

### ZIEL

Indem die Anzahl Parkplätze gesenkt und deren Tarife bei städtischen Schul- und Sportanlagen erhöht werden, soll der Anteil MIV insbesondere im Bereich der Freizeitfahrten reduziert werden.

### VORGEHEN

1. Verträge mit Mietenden von städtischen Sportanlagen anpassen mit der Vorgabe, dass nur noch in Ausnahmefällen mit Motorfahrzeugen angereist wird (z. B. Teambusse). 
2. Vorgabe bei Veranstaltungsbewilligungen, dass Veranstaltende die Anreise mit dem ÖV (oder zu Fuss/mit dem Velo) so attraktiv machen, dass maximal 10 % der Anreisen per MIV erfolgen. 
3. Parkplätze bei städtischen Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Schwimmbäder) sowie Schulen werden auf ein notwendiges Minimum reduziert und mit lenkungswirksamen Tarifen bewirtschaftet. 
4. Der Erlass des 2018 in die Vernehmlassung geschickten Parkierungskonzepts MIV, welches weniger weitgehende Massnahmen vorsieht, ist zugunsten einer raschen Umsetzung von Massnahmen zurückzustellen und anschliessend entsprechend anzupassen. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Das Sportamt gibt «Mobilitätstipps für Vereine» ab und weist damit darauf hin, bei der Anreise, meist aus Rücksicht auf die Quartierbevölkerung, auf das Auto wenn möglich ganz zu verzichten, Fahrgemeinschaften zu bilden oder sich mit Kleinbussen zu organisieren. Grundsätzlich wird der ÖV empfohlen. Zudem wird geprüft, ob Mietverträge mit einem Passus für die Nutzung des ÖV resp. des Fahrrads ergänzt werden können.

2.: Abklärungen zu Anreizen für die Anreise mit ÖV bei Veranstaltungen sind pendent.

3.: Die Definition eines städtischen Standards resp. einer Norm für die Parkierung bei Schulanlagen ist in Vorbereitung. Künftige Bauprojekte sollen sich an dieser Norm orientieren. Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf Schulanlagen erfolgt über das Schulamt. Temporäre Reduktion der Parkplätze bei Freibädern zugunsten von Veloparkplätzen während der Sommermonate.

4.: Die Vernehmlassung des Parkierungskonzepts MIV ist aufgrund der verschärften Massnahmen betreffend Parkierung im Handlungsfeld «Erweiterter Handlungsplan Klima» zurückgezogen worden. Eine inhaltliche Überarbeitung findet statt. (Siehe auch Massnahme 4d, Seite 25)



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

51

### MASSNAHME

#### 8l Lenkungsabgabe auf öffentlichen Parkplätzen

### ZIEL

Mit einer deutlichen Erhöhung der Tarife (vor allem zu den Spitzenzeiten) bei öffentlichen Parkplätzen sollen der Anteil MIV am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt Bern reduziert und ein Lenkungseffekt auf alternative Verkehrsmittel (ÖV, Velo, Fussverkehr) und Umstieg auf alternative Antriebstechnologien erreicht werden.

Die Erhöhung der Tarife führt zu Mehreinnahmen. Diese sollen an die Bevölkerung zurückfliessen, indem z. B. die Benutzung von Veloverleihsystemen und des ÖV vergünstigt werden. Andererseits können die Mehreinnahmen zur Kompensation der Einnahmefälle infolge aufgehobener öffentlicher Parkplätze dienen.

### VORGEHEN

Eine Abstufung der Parkplatztarife nach Zentralität soll Fehlanreize im Stadtzentrum vermeiden und als Lenkungsmassnahme zugunsten von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln dienen. Weiter ist eine Differenzierung von alternativen Antriebstechnologien bzw. Energieträgern (Elektro, Hybrid, Biogas usw.) anzustreben, damit diese Fahrzeuge weiterhin von tieferen Tarifen profitieren können. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Tarife sollen an die Bevölkerung zurückfliessen. Dies zum Beispiel im Rahmen von Vergünstigungen der ÖV-Abos oder des Veloverleihsystems. Die Stadt prüft, welche Handlungskompetenzen sie hat, welche Grundlagen geschaffen werden müssen und welche Massnahmen möglich sind. Bei der Vergabe der Parkkarten ist zu prüfen, ob die Höhe der Lenkungsabgabe zusätzlich an die Energieeffizienzklasse resp. an den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges gekoppelt werden kann.

### TÄTIGKEITSBESCHREIB/ERREICHTES

Im Rahmen der Umsetzung von Massnahme 8m (siehe Seite 52) werden in einer ersten Etappe nicht normgerechte Parkplätze auf Trottoirs aufgehoben. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Umwandlung bestehender «Zonen-Parkplätze» in «gebühren-

pflichtige Parkplätze» als Teil des neuen Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes. Zudem beabsichtigt der Gemeinderat eine Erhöhung der Parkiergebühren. Dafür hat er dem Preisüberwacher ein entsprechendes Geschäft zur Prüfung zukommen lassen.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

52

### MASSNAHME

8m Reduktion des Angebots öffentlicher Parkplätze

### ZIEL

Mit der mittelfristig angestrebten Halbierung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen soll die Attraktivität für MIV-Fahrten in die Stadt bzw. innerhalb der

Stadt reduziert und damit der Anteil MIV am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert werden.

### VORGEHEN

In Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen, der Wirtschaft und weiteren Interessengruppen werden in einem Umsetzungskonzept die Prioritäten festgesetzt. Parallel zur Reduktion der Anzahl Parkplätze muss die Vergabe der (Anwohner-)Parkkarten neu geregelt werden, sodass die (reduzierte) Anzahl Parkplätze und die Anzahl Parkkarten in einem vernünftigen Verhältnis stehen.



### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Gemeinderat hat die «Planungsgrundsätze für den Strassenraum» (Version vom 26. Mai 2020) zur Kenntnis genommen und die Direktion TVS beauftragt, diese ins Handbuch «Planen und Bauen im öffentlichen Raum» einzuarbeiten. Grundsatz 9 lautet: «Parkplätze

können zugunsten anderer Bedürfnisse ersatzlos aufgehoben werden.» Es ist vorgesehen, in einer ersten Etappe nicht normgerechte Parkplätze auf Trottoirs aufzuheben.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

53

### MASSNAHME

8n Flächendeckende Temporeduktionen

### ZIEL

Tempo 30 auf dem Basisnetz wird bei städtischen Strassen möglichst flächendeckend eingeführt, da ein ruhiger und konstanter Verkehrsfluss auch zu weniger Treibstoffverbrauch führt.

### VORGEHEN

Sukzessive Einführung von Tempo-30-Zonen und -abschnitten auf dem Stadtberner Basisnetz gemäss aktueller Bewilligungspraxis.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Einführung von Tempo-30-Zonen und -Strassenabschnitten gehen voran. 2018 wurden neun und 2019 zwei Strassenabschnitte auf Tempo 30 umgestellt. Bei 13 weiteren Strassenabschnitten muss aufgrund von Beschwerden auf eine Umsetzung gewartet werden. Der Gemeinderat hat die «Planungsgrundsätze für den Strassenraum» (Version vom 26. Mai 2020) zur

Kenntnis genommen und die Direktion TVS beauftragt, diese ins Handbuch «Planen und Bauen im öffentlichen Raum» einzuarbeiten. Grundsatz 8 lautet: «Das Tempo wird flächendeckend reduziert.» Als Massnahmen beinhalten die Planungsgrundsätze Folgendes: «Auf Quartierstrassen gelten Begegnungszonen (Tempo 20) als Grundvariante. Auf dem Basisnetz gilt Tempo 30 als Grundvariante.»



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

54

### MASSNAHME

8o Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt

### ZIEL

Die Erschliessung der Innenstadt erfolgt langfristig primär mittels Alternativen zum MIV. Die Innenstadt selber wird autofrei.

### VORGEHEN

Die Stadt erarbeitet unter Einbezug der betroffenen Akteure (BERNcity, VAL, Wirtschaftsverbände usw.) ein Konzept, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Erschliessung der Innenstadt künftig möglichst ohne MIV sichergestellt wird. Gleichzeitig wird langfristig eine autofreie Innenstadt angestrebt. Dazu werden verschiedene Handlungsoptionen geprüft:

- City-Logistik
- Mobilitätshubs bei Autobahnausfahrten (Parkhäuser mit attraktivem ÖV-Anschluss zur Innenstadt)
- Überdenken der künftigen Funktion der innerstädtischen Parkhäuser (z. B. Logistikhubs) usw.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Gemeinderat unterstützt das «Aktionsprogramm für multimodale Mobilitätsdrehscheiben für den Personenverkehr».

Die Stadt Bern erarbeitet zusammen mit dem ASTRA (Lead) eine Machbarkeitsstudie für einen Mobilitätshub Wankdorf.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlissen durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN UND  
BERNMOBIL UND KANTON BERN

55

### MASSNAHME

#### 8p Umstellung Buslinien BERNMOBIL auf elektrischen Antrieb

### ZIEL

Buslinien von BERNMOBIL, die bisher fossil betrieben werden, sollen priorisiert nach Wirkung im Rahmen ordentlicher Ersatzbeschaffungen und Kapazitätsausbauten auf elektrischen Antrieb umgestellt werden.

Die Umstellung wird priorisiert nach den Kriterien CO<sub>2</sub>-Emissionen, Kosten, Passagieraufkommen. Bis 2040 sollen die städtischen Linien komplett auf möglichst CO<sub>2</sub>-freie Antriebe umgestellt werden.

### VORGEHEN

#### a: Linien 19, 21 und 28

- Finanzierungsvereinbarungen mit Kanton und Ökofonds ewb prüfen
- Fahrzeugausschreibung für drei Linien
- Inbetriebnahme bis 2025

#### b: Linie 10/Köniz

- Abschluss ÖV-Netzstrategie
- Abklärung zu neuen Transportgefässen und Antriebstechnologien
- Eingabe Massnahme in Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK)/ Agglomerationsprogramm
- Inbetriebnahme bis 2030

#### c: Verbleibende Flotte

Ab 2025 sollen nur noch CO<sub>2</sub>-frei betriebene Fahrzeuge beschafft werden (inkl. Verstärkungs- und Einsatzkurse) mit dem Ziel, dass bis 2040 ein möglichst vollständig CO<sub>2</sub>-freier Betrieb aller Linien des Ortsverkehrs erreicht wird. Je nach Stand der Technik sind dafür entweder die Ladekapazitäten in den Garagen oder auf dem Liniennetz auszubauen.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Elektrifizierung von Buslinien ist 2018/2019 planmässig vorangetrieben worden. Die Linie 17 (Bern–Köniz–Weiermatt) ist seit Ende 2018 mit Elektrobussen unterwegs. Der Betrieb läuft erfolgreich mit vergleichbar hoher Fahrzeugverfügbarkeit wie mit Fossil- oder Trolleybussen.

Bei den Linien 19 (Elfenau–Spiegel), 21 (Bern–Bremgarten) und 28 (Weissenbühl–Bahnhof Wankdorf) ist die Projektierung der Elektrifizierung in Arbeit, die Inbetriebnahme ist auf Ende 2022 geplant (Linie 28: 2025). Die Finanzierung wird durch den Ökofonds, Kanton und Bund sichergestellt.

Für die Elektrifizierung der Linie 10 (Bern–Köniz–Schliern) läuft eine Studie (vgl. Informationen zu Massnahme 4b, Seite 23). Falls ein Betrieb mit Doppelgelenkbussen möglich ist, wird diese Linie ebenfalls elektrifiziert. Die Finanzierung ist durch den Kanton und den RGSK/Agglomerationsfonds gesichert. Die Inbetriebnahme ist 2025 geplant.

Auch die Elektrifizierung der Busflotte für den Verstärkungs- und Trainersatzbetrieb wird geprüft. Abklärungen laufen.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

56

### MASSNAHME

8q Optimierung des Verkehrsmanagements und Abbau von Fahrspuren

### ZIEL

Die Dosierungsmassnahmen auf dem städtischen Strassennetz zugunsten des Veloverkehrs, des ÖV und des Wirtschaftsverkehrs und zulasten des übrigen MIV werden verstärkt. Gleichzeitig wird der Abbau von

Fahrspuren unter Berücksichtigung der Anliegen des Veloverkehrs, des ÖV und des Wirtschaftsverkehrs angestrebt. Damit soll der Anteil des MIV am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert werden.

### VORGEHEN

Diese Aufgabenstellung soll im Rahmen des laufenden Projektes «Verkehrsmanagement 2.0» aufgenommen und dort verstärkt verfolgt werden. Die Bearbeitung einer Vorstudie läuft seit Frühling 2019; die Zielsetzung wird entsprechend angepasst.



### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Gemeinderat hat den Kredit für die Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord zuhanden des Stadtrates beschlossen. Eine Spurreduktion für den MIV zugunsten des Veloverkehrs auf der Lorrainebrücke wurde umgesetzt. Das Verkehrsmanagement 2.0 der Stadt Bern ist in Planung. Mit dem Verkehrsmanagement 2.0 soll der

Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern Rechnung getragen werden mit dem Ziel, in der Agglomeration Bern das prognostizierte Verkehrswachstum mit dem öffentlichen sowie dem Fuss- und Veloverkehr aufzufangen.





## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

57





### MASSNAHME

8r Sharing is caring

### ZIEL

Steigern der «Sharing-Rate» von Fahrzeugen in der Stadt Bern und damit Einsparen von natürlichen Ressourcen in Form von grauer Energie.

### VORGEHEN

1. Jugendlichen wird bei Erreichen ihrer Volljährigkeit ein «Velo Bern»-Jahresabo geschenkt. Ziel ist eine Förderung des Velofahrens und der Nutzung von Sharing-Angeboten als Teil eines nachhaltigen Lebensstils. 
2. Alle über 10 Jahre alten Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten erhalten ein deutlich vergünstigtes «Velo Bern»-Jahresabo. 
3. Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wird im Rahmen des Willkommenspakets vergünstigt ein «Velo Bern»-Abonnement zur Verfügung gestellt (langfristige Verhaltensänderungen fallen leichter anlässlich eines persönlichen wichtigen Lebensereignisses wie Umzug, Stellenwechsel, Eltern werden). 
4. Sharing-Angebote werden räumlich gebündelt (d. h. verschiedene Angebote am selben Standort, möglichst in Sichtdistanz zu ÖV-Haltestellen), damit steigt die Sichtbarkeit der Alternativen zum eigenen PW. 

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

1.: Bis auf Weiteres werden keine weiteren Abklärungen zur kostenlosen Abgabe des «Velo-Bern»-Jahresabos an volljährige Jugendliche angesichts der Sparmassnahmen durchgeführt.  
2.: Abklärungen zum Erhalt eines vergünstigten «Velo-Bern»-Jahresabo für Sozialhilfeklientinnen und -klienten sind pendent.

3.: Abklärungen für ein «Velo-Bern»-Abonnement für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sind bisher nicht erfolgt.  
4.: Das Velo-Sharing-Angebot ist etabliert (PubliBike, BOND (ehemals SMIDE), Carvelo2go) und wird laufend ausgebaut.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,  
VERKEHR UND STADTGRÜN

58

### MASSNAHME

8s Verbilligung von Libero- und Generalabonnements bis zum 18. Geburtstag

### ZIEL

Einführung einer Vergünstigung der Abonnemente um 100 Franken für 18-Jährige beim Bezug eines Jahres-Liberoabonnements oder eines Generalabon-

nements, damit diese zum Zeitpunkt einer möglichen «Autofahrerkarriere» die Alternative ÖV nutzen.

### VORGEHEN

- Entwicklung eines personalisierten Gutscheinangebots für 17- und 18-jährige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zusammen mit dem Libero-Tarifverbund.
- Separater Versand oder – bei 18-Jährigen – zusammen mit der Einladung zur Volljährigkeitsfeier.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Umsetzungskredit für die Massnahme wurde abgelehnt. Die Massnahme ist von der Direktion TVS im Rahmen der Erarbeitung des IAFP 2021–2024 erneut

eingetragen und abgelehnt worden. Die Massnahme wird somit nicht umgesetzt.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

59

### MASSNAHME

8t Grossflächige und regelmässige autofreie Sonntage

### ZIEL

Mit regelmässigeren und grossflächigeren autofreien Sonntagen setzt die Stadt Bern ein schnelles und starkes Zeichen für einen Umbau der Mobilität.

### VORGEHEN

- Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit autofreien Sonntagen in der Stadt Bern und mit Blick auf die Erfahrungen anderer europäischer Städte wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das grossflächigere und regelmässiger autofreie Sonntage in der Stadt Bern bezweckt.
- Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab 2020.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Durchführung von regelmässigen und grossflächigen autofreien Sonntagen musste aufgrund städtischer Sparvorgaben auf unbestimmte Zeit verschoben werden.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR BILDUNG,  
SOZIALES UND SPORT

60

### MASSNAHME

#### 8u Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen

### ZIEL

Zum Schutz der städtischen Bevölkerung, insbesondere von Säuglingen sowie alten und kranken Menschen, müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen auf deren Gesundheit durch immer höhere Temperaturen zu lindern. Mittels Klimaanpassungsmassnahmen sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels wie Trockenperioden, langanhaltende

Hitzeperioden oder starke Niederschläge abgemildert oder gänzlich vermieden werden. Die Klimaanpassungsmassnahmen müssen als Rahmenbedingungen in jedem städtischen Projekt betrachtet werden. Wirkungsvolle Massnahmen sind projektspezifisch zu definieren.

### VORGEHEN

- Methodik entwickeln.
- Umsetzen in allen städtischen Projekten.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Verschiedene Direktionen haben Massnahmen realisiert. Ausgewählte Beispiele:

- BSS: Sensibilisierung der Bevölkerung über Merkblätter mit zehn Tipps gegen die Sommerhitze, Merkblätter für Tagesstätten und Eltern von Kleinkindern, Hinweise auf diverse weiterführende Webseiten. In Planung sind weitere Massnahmen für die Bevölkerung allgemein und für vulnerable Personen im Speziellen.
- SPA: Fokus auf langfristige Anpassung mittels baulicher, städteplanerischer Massnahmen zur Reduktion von Hitzestau und Wärmeinseln (Stadt- resp.

Mikroklima). Klimaanpassungsmassnahmen bei Bauprojekten werden über die UeO mit Vorschriften zum Grünanteil (Flächenanteil 15 %) und mit optimaler Anordnung der Gebäude für die Arealdurchlüftung gewährleistet bleiben.

- TVS: Die im Rahmen des IAFP 2021–2024 eingeplanten finanziellen Mittel zur Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen wurden aus Spargründen abgelehnt.

Die Koordination und Prozessorganisation innerhalb der Stadtverwaltung wird erarbeitet.



## 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat  
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,  
UMWELT UND ENERGIE

61

### MASSNAHME

8v Klimakampagne Stadt Bern

### ZIEL

Mit einer Klimakampagne wird die Bevölkerung für den Klimawandel, seine Ursachen und seine Auswirkungen sensibilisiert sowie über die Massnahmen informiert, welche die Bevölkerung aktiv gegen den Klimawandel ergreifen kann.

### VORGEHEN

- Bildung einer städtischen Projektgruppe mit Vertretenden aller Direktionen sowie Vertretenden aus Kommunikation, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.
- Definition der konkreten Zielsetzungen und Kampagneninhalte für die unterschiedlichen Zielgruppen.
- Beschluss Durchführung Kampagne durch finanzkompetentes Organ.

### TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Sensibilisierung der Bevölkerung über den Klimawandel, seine Ursachen und seine Auswirkungen musste aufgrund städtischer Sparvorgaben auf unbestimmte Zeit verschoben werden.





# ANHANG

AUSTA, Statistik Stadt Bern, «**Bern in Zahlen**», diverse Jahre, Bern, 2020.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Immobilien Stadt Bern, «**Geschäftsbericht 2019 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern**», Bern, 2020.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Immobilien Stadt Bern, «**Nachhaltigkeitsbericht 2018 Verwaltungsvermögen und Fondsvermögen**», Bern, 2019.

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern**», Bern, 2015.

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Richtplan Energie der Stadt Bern**», Bern, 2014.

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Tätigkeitsbericht Umweltmanagement 2018/2019**», Bern, 2020.

EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie, «**2000-Watt-Gesellschaft**», Bern, 2019

Energie Wasser Bern, «**Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019**», Bern, 2020

Gemeinderat Stadt Bern, «**Stadt der Beteiligung, Legislaturrichtlinien 2017–2020**», Bern, 2017.

Gemeinderat Stadt Bern, «**Strategie Bern 2020**», Bern, 2009.

Stadt Bern, «**STEK 16, Stadtentwicklungskonzept Bern**», Bern, 2017.

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern, «**Gemeindeordnung der Stadt Bern**», Bern, 1998.

UNFCCC, «**The Paris Agreement 2015**», URL: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>; Juli, 2020.



AfU	Amt für Umweltschutz	HHKW	Holzheizkraftwerk
AGR	Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung	HSB	Hochbau Stadt Bern
AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	ISB	Immobilien Stadt Bern
ASTRA	Bundesamt für Strassen	KEnG	Kantonales Energiegesetz
AUE	Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern	KEnV	Kantonale Energieverordnung
BAFU	Bundesamt für Umwelt	KVA	Kehrichtverwertungsanlage
BfE	Bundesamt für Energie	kWh	Kilowattstunde
BO	Baurechtliche Grundordnung	KWK	Kraft-Wärme-Kopplung (= WKK: Wärme-Kraft-Kopplung)
BOND	Bike on Demand	kWp	Kilowattpeak
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Stadt Bern	LKW	Lastkraftwagen
CDE	Centre for Development and Environment	LSV	Lärmschutzverordnung
CIE	Commission Internationale de l'Eclairage (Reflektionsgrad des Papiers)	LULUCF	Land-Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)
CNG	Compressed Natural Gas = 200 bar komprimiertes Naturgas	MFH	Mehrfamilienhaus
CO <sub>2</sub> eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent gleichgesetzt mit THG = Treibhausgas	MIV	Motorisierter Individualverkehr
EBF	Energiebezugsfläche	MIWO	Mobilitätsmanagement in Wohnsiedlungen
EBSB	Energieberatung Stadt Bern	MuKen	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
EDRUSCA 2	Neubeschaffung der Drucker- und Multifunktionssysteme	NIM	Nachhaltiges Immobilien- management
EFH	Einfamilienhaus	ÖV	Öffentlicher Verkehr
EKS 2025	Energie- und Klimastrategie 2025	PKW	Personenkraftwagen (auch PW= Personenwagen)
ERB	Entsorgung + Recycling Stadt Bern	PP	Parkplatz
ERP	Enterprise Resource Planning	Pusch	Praktischer Umweltschutz
ERZIN	Informatikausrüstung der elektronischen Rechenzentren	PV	Photovoltaik (auch Fotovoltaik)
ESP	Entwicklungsschwerpunkt	PVA	Photovoltaikanlage (auch Fotovoltaikanlage)
ewb	Energie Wasser Bern	RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
EZF	Energiezentrale Forsthaus	RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
FeuKo	Feuerungskontrolle (bezogen auf die Stadt Bern)	SLK	Spitzenlastkessel
FLM	Flottenmanagement	SPA	Stadtplanungsamt Stadt Bern
FV	Fondsvermögen (oder auch Finanzvermögen)	STEK	Räumliches Stadtentwicklungs- konzept
GR	Gemeinderat	THG	Treibhausgas
GRB	Gemeinderatsbeschluss	TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern
GuD	Gas- und Dampf-Kombikraftwerk	UeO	Überbauungsordnung
GVM	Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern	VAL	Vereinigte Altstadtleiste von Bern
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	VP	Verkehrsplanung
HGT	Heizgradtage	VV	Verwaltungsvermögen
		Wh/Pkm	Wattstunden pro Personen- kilometer
		ZPP	Zone mit Planungspflicht

